Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 50. Freitag, den 22. Juni 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Dienstag, den 26. Juni 1894, 1/25 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **19. Juni 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, ein von der Cabinetskanzlei Sr. Majestät eingelangtes Schreiben zur Kenntnis zu bringen, welches lautet (liest):

„Bezugnehmend auf die unter dem 14. d. M. an Se. k. u. k. Apost. Majestät gerichtete Eingabe habe ich die Ehre, Euer Hochwohlgeboren ergebenst mitzutheilen, dass Se. Majestät den in derselben zum Ausdrucke gebrachten ehrfurchtsvollen Dank des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Allerhöchste Spende aus Anlass des Hagelschlages am 7. d. M. huldvollst zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen geruht haben."

2. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass der Herr Bürgermeister an einer Fahrt der Donauregulierungs-Commission theilnimmt, infolge dessen sein Ausbleiben entschuldigt.

3. Die Herren Gem.-Räthe Dr. v. Billing und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung, der Herr Gem.-Rath Dr. Mittler entschuldigt sein Ausbleiben von dieser und der nächsten Sitzung wegen einer Reise in Berufsgeschäften.

4. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass für die durch das Hagelwetter Beschädigten an weiteren Spenden eingelangt sind:

Von Herzog von Cumberland	500 fl.
„ Fürst Colalto	200 fl.
„ Karl und Rudolf Auspitz	300 fl.
„ Alfred Straßer	300 fl.
„ Reyer & Schlick	500 fl.
„ Baron Heinrich Königswarter	200 fl.
„ Benedict Schrolls Sohn	100 fl.
„ Chiffre „M. H. M." in Rom	100 fl.
„ Brüder Seybel	200 fl.
„ G. & E. Spitzer	100 fl.
„ Karl Pietzner sammt Personale	44 fl.
„ Director Sueßmayer	25 fl.
„ Stadtanwalt Dr. Oskar Schmitt	30 fl.
„ Ministerialrath Bayer	20 fl.
„ Franz Kolbek	10 fl.
„ Ernest Oser	10 fl.
„ Baronin Eugenie Vanhans	10 fl.

und mehrere kleinere Spenden, daher ein Gesammtbetrag von 23.914 fl. 70 kr. bisher zur Verfügung steht.

Die Versammlung spricht den Dank für diese Spenden aus.

5. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Dobeš interpelliert, in welchem Stadium sich die Frage des Durchbruches der Stiegergasse zwischen der Schönbrunner Hauptstraße und der Lainzerstraße befindet.

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass der Magistrat angewiesen wurde, die Acten in dieser Angelegenheit zu erheben und insbesondere auch die Acten, welche sich beziehen auf die Beschlüsse der bestandenen Gemeinde Gaudenzdorf und des Bezirks-Straßenausschusses Sechshaus. Diese Acten sind eingelangt und wird der Gegenstand Ende dieses oder anfangs des nächsten Monates im Stadtrathe zur Berathung gelangen und dann sofort dem Gemeinderathe vorgelegt werden.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer:

6. Herr **Gem.-Rath Röhrl** überreicht eine Petition der Unterlehrer und Unterlehrerinnen Wiens, welche nachstehenden Wortlaut hat (liest):

Die am 4. Juni 1894 im ehemaligen Sitzungssaale des Wiener Gemeinderathes versammelten Unterlehrer und Unterlehrerinnen Wiens erlauben sich an den löbl. Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien folgende Petition zu richten:

„Der löbl. Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle die Gewährung eines Quartiergeldes von jährlich 120 fl. an die provisorischen Unterlehrer und Unterlehrerinnen Wiens im Gesetzeswege veranlassen.

Die provisorischen Unterlehrer und Unterlehrerinnen Wiens beziehen laut § 7 des Landesgesetzes vom 27. December 1891 eine jährliche Remuneration von 400 fl., bezw. 600 fl. Die Remuneration der provisorischen Unterlehrer und Unterlehrerinnen mit Reifezeugnis per 400 fl. jährlich datiert bereits aus dem Jahre 1872. Seither hat sich aber eine bedeutende Steigerung der Lebensmittelpreise ergeben, so dass es den provisorischen Unterlehrern und Unterlehrerinnen Wiens unmöglich ist, mit monatlich 33 fl. 33 kr., bezw. mit 50 fl. auszukommen.

In Wien muss eine alleinstehende Person für die einfachste Kost zumindest 27 fl. verausgaben. Hiebei ist das Frühstück und die Jause mit je 10 kr., das Mittagmahl mit 40 kr. und das Nachtmahl mit 30 kr. gerechnet. Die Reinigung der Leibwäsche kostet trotz großer Sparsamkeit immerhin monatlich 2 fl.

Wenn sich weiters die diversen Kleinausgaben für Licht, Beheizung, Haarschneiden, Seife, Briefsachen, Bücher, eventuell auch Arzt 2c. 2c. monatlich auf 1 fl. 33 kr. belaufen, so bleiben von dem Monatgelde per 33 fl. 33 kr. 3 fl. übrig, die kaum für Beschaffung der Schuhe hinreichen. Für Anschaffung von Wäsche und Kleidern bleibt also den provisorischen Unterlehrern (bezw. Unterlehrerinnen) mit Reifezeugnis nichts übrig.

Wollen also die provisorischen Unterlehrer und Unterlehrerinnen Wiens standesgemäß gekleidet gehen, so müssen sie auf jegliches Nachtmahl verzichten und mit dem Nachtmahlgeld den Schneider und Confectionär bezahlen.

Schließlich haben sie noch für Wohnung etwa 10 fl., einmal für den Stempel der Gehaltsanweisung 7 fl. 50 kr. auszugeben, wozu sie einen Theil des Betrages für das Mittagessen verwenden müssen. Den provisorischen Unterlehrern und Unterlehrerinnen Wiens ist somit derzeit weder ein Nachtmahl noch ein Mittagessen gesichert.

Auch die provisorischen Unterlehrer und Unterlehrerinnen mit Lehrbefähigung langen mit der Remuneration von 50 fl. nicht aus. Die obige Berechnung, die sich auf das Unentbehrlichste, dessen eine alleinstehende Person bedarf, beschränkt, ergab ja 52 fl. 33 kr.

Die am 4. Juni 1894 im ehemaligen Sitzungssaale des Wiener Gemeinderathes versammelten Unterlehrer und Unterlehrerinnen Wiens erlauben sich daher an den löbl. Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Bitte: derselbe wolle die Gewährung eines Quartiergeldes von jährlich 120 fl. an die provisorischen Unterlehrer und Unterlehrerinnen im Gesetzeswege veranlassen.

Zugleich haben die heute Versammelten beschlossen, diese Petition auch an den hohen n.-ö. Landtag zu leiten.

Ferner erlauben sich dieselben an den löblichen Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit der Bitte heranzutreten, er möge allen provisorischen Lehrpersonen, die im abgelaufenen Schuljahre im Schulbezirke Wien in aushilfsweiser Verwendung waren, für die Zeit der diesjährigen Ferien eine einmalige Unterstützung von 66 fl. 66 kr., beziehungsweise von 100 fl. gewähren, insofern obgenannte Lehrpersonen darum ansuchen.

Sie erlauben sich, diese ihre Bitte folgendermaßen zu begründen:

Das Landesgesetz vom 27. December 1891 bestimmt (§ 7), dass die Auszahlung der Remunerationen an provisorische Lehrpersonen, die früher in zehnmonatlichen Raten erfolgte, in zwölf Monatsraten vorgenommen werden soll. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung war den provisorischen Unterlehrern und Unterlehrerinnen ein Gehalt gesichert für die Ferienzeit.

Freilich bekommen sie jetzt monatlich um 6 fl. 67 kr., beziehungsweise um 10 fl. weniger. Um diesen Betrag bezogen aber von nun an monatlich auch die provisorischen Aushilfslehrer weniger. Und diesen Betrag hofften sie dafür in der Weise vergütet zu erhalten, dass sie auch während der Ferien ihre Remuneration fortbezögen. Mit dem Erlasse des löblichen Bezirksschulrathes vom 2. Juli 1892 wurden jedoch die Herren Schulleiter unter Hinweis auf den § 7 des Landesgesetzes vom 27. December 1891 angewiesen, die provisorischen Lehrpersonen in aushilfsweiser Verwendung in die Consignation für die Ferienmonate nicht aufzunehmen, da diese Lehrpersonen nur für die Dauer der wirklichen Dienstesleistung zu bezahlen sind.

Infolge dieser gesetzlichen Bestimmung sind heuer abermals viele Collegen und Colleginnen, die fast ein Jahr lang im Schuldienste verwendet worden sind, für die Zeit der Ferien der bittersten Noth preisgegeben.

Daher bitten die heute versammelten Unterlehrer und Unterlehrerinnen Wiens, der löbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien möge ihre Bitte würdigen.

Wien, 4. Juni 1894.

(Folgen die Unterschriften.)

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

7. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Kaspar:**

Die Bewohner der vormaligen Vororte Neustift a. W. und Salmannsdorf haben sich bei dem Gefertigten dahin verwendet, dass ihnen gleich den Vororten von Gersthof und Pötzleinsdorf Trinkwasser zugeführt werde.

Die Noth an solchem wird alldort täglich fühlbarer.

Zur Verhütung allfälliger Krankheiten erscheint die erbetene Zufuhr als unabweisbar.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich demnach folgenden Dringlichkeits-Antrag zu stellen:

Der Gemeinderath wolle beschließen, dass den vormaligen Vororten Neustift a. W. und Salmannsdorf ehethunlichst täglich zweimal Hochquellenwasser zugeführt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Gem.-Rath Brauneiß (zur Geschäftsordnung): Ich habe vor drei Jahren im Wiener Gemeinderathe einen Antrag behufs Einführung der Hauszins-Classensteuer eingebracht. Ich habe während dieser Zeit dreimal interpelliert und der Gegenstand wurde noch nicht in Verhandlung genommen. Ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, dass er diesen Antrag zur Verhandlung bringen möchte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich den Herrn Gem.-Rath Boschan.

8. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten zur Zahl 3136. Der Gegenstand betrifft die Bewilligung der Kosten für die nächtliche Säuberung der Straßen im VII. Bezirke in den Sommermonaten des Jahres 1894. Es wurde von Seite des Bezirksvorstandes die Bitte gestellt, die nächtliche Säuberung gewisser Straßen des VII. Bezirkes auch in den Sommermonaten des Jahres 1894, und zwar vom April bis October, zu bewirken, nachdem sich diese im vorigen Jahre probeweise eingeführte nächtliche Straßensäuberung bewährt hat. Die Mehrkosten machen den Betrag von 3562 fl. aus, dazu kommen noch 150 fl. für Petroleum. Nachdem im Voranschlage für diesen Betrag eine Deckung nicht vorhanden ist, da man bei der Verfassung des Voranschlages nicht wissen konnte, ob der Gemeinderath diese nur probeweise eingeführte nächtliche Straßensäuberung auch in Zukunft bewilligen werde, ist es nothwendig, einen Zuschusscredit in der Höhe, welche ich den Herren genannt habe, zu bewilligen.

Gem.-Rath Tagleicht: Es wäre wünschenswert, wenn der Herr Referent uns einiges zur Begründung dieses Zuschusscredites mittheilen würde. Lediglich anzuführen, dass für die nächtliche Straßensäuberung ein Mehraufwand stattfindet, das ist eigentlich kein deutlicher Grund, sondern es sollten die Rubriken, welche diese Mehrauslage involvieren, bekanntgegeben werden.

Referent: Ich bin in der Lage, dem geehrten Herrn Fragesteller den ganzen Bericht des Stadtbauamtes und der Buchhaltung vorzulesen, wenn es denselben interessiert. Ich will aus dem Berichte der Buchhaltung hervorheben, dass für 200 Tage ein Kostenbetrag von 3712 fl. nothwendig ist. Die Begründung ist leicht darin zu finden, dass der Arbeiter, welcher in der Nacht arbeitet, einen größeren Lohn verlangt, als derjenige, welcher bei Tage beschäftigt ist; ebenso müssen die Aufseher einen etwas höheren Betrag bekommen; auch ist für Petroleum und sonstige Ausrüstungsgegenstände ein höherer Betrag bei der nächtlichen Straßensäuberung erforderlich. Ich glaube, das ist selbstverständlich, dass eine solche

Arbeit mehr kostet, und ich glaube, dass damit die Sache zur Genüge aufgeklärt ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Für die Mehrkosten aus Anlass der nächtlichen Straßensäuberung im VII. Bezirke vom 15. April bis inclusive 31. October 1894 wird ein Zuschusscredit per 3562 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 5 b bewilligt.

9. Referent Gem.-Rath Boschan: Es handelt sich um einen Zuschusscredit in der Ausgaben-Rubrik XXII 1 a „Currente Erhaltung des Pflasters". Für die currente Erhaltung des Pflasters — das sind also nicht die einzelnen Objecte, welche der Gemeinderath beschließt, sondern Reparaturen im ganzen Gemeindegebiete — ist im vorigen Jahre der Betrag von 200.000 fl. in Anschlag gebracht worden, ungefähr derselbe Betrag, wie in den früheren Jahren. Nun wird von Seite der Buchhaltung mitgetheilt, dass dazumal — das ist im October 1893 gewesen — diese Rubrik schon mit 160.000 fl. belastet war und vorauszusehen ist, dass mit dem Betrage von 200.000 fl. das Auslangen nicht gefunden werden kann. Die ungewöhnliche Belastung der Position XXII 1 a findet ihre Erklärung darin, dass im Jahre 1892 eine Anzahl von präliminierten Neu- und Umpflasterungen, deren Kosten unter den Rubriken zu verrechnen gewesen wären, nicht zur Ausführung gelangt, wodurch sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, im currenten Wege für diese Pflasterungen zu sorgen. Außerdem wird bemerkt, dass von Seite der Bezirksvorsteher zahlreiche Aufträge hinsichtlich der Reparaturen von Straßen gegeben worden sind, weshalb der angegebene Betrag gerechtfertigt erscheint. Es wird sonach die Bitte gestellt, einen Zuschusscredit von 30.000 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 a zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 a „Currente Erhaltung des Pflasters" wird ein Zuschusscredit von 30.000 fl. pro 1893 bewilligt.

10. Referent Gem.-Rath Boschan: Ferner habe ich über einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 8 b zur Verabfolgung von Unterstützungen an Arme zu referieren. Bekanntlich findet im Bureau des Armenreferenten im Magistrate eine Aushilfsbetheilung in der Weise statt, dass entweder Personen, welche mit Pfründen nicht betheilt sind, oder Personen, welche zwar Pfründen haben, die aber in eine außerordentliche Nothlage gerathen sind, eine Aushilfe bekommen.

Hauptsächlich finden diese Betheilungen zu den Zinsterminen und allenfalls zu einer Zeit statt, wo eine dringende Nothwendigkeit ist, zum Beispiele um Brennmaterial, Holz und Kohlen anzukaufen. Für diese momentanen Geldbetheilungen war der Betrag von 20.000 fl. in Aussicht genommen. Nun hat es im vorigen Jahre der infolge der Arbeitslosigkeit steigende Nothstand der Bevölkerung, wie der Herr Referent sagt, dahin gebracht, dass dieser Betrag schon im October — der Bericht ist am 4. November gemacht — aufgebraucht war. Nachdem man diese Aushilfen unmöglich einstellen konnte, wird gebeten, beim Gemeinderathe einen Zuschusscredit in der Höhe von 12.925 fl. oder rund 13.000 fl. zu erwirken. Nachdem es, wie gesagt, nicht angeht, solche momentanen Unterstützungen plötzlich einzustellen, wird seitens des Stadtrathes die Bitte gestellt, zur Rubrik XXXVII 8 b jenen Zuschusscredit in der Höhe von 13.000 fl. bewilligen zu wollen.

Ich bitte die geehrten Herren um ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 8 b wird ein Zuschusscredit von 13.000 fl. pro 1893 bewilligt.

11. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 4096 und der dazugehörigen Beilage Nr. 149, und zwar handelt es sich um das Anbot der Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 1110, V. Bezirk, Siebenbrunnengasse 81, welche der Gemeinde dieselbe zum Ankaufe offerieren. Die Gemeinde Wien besitzt am Ausgange der Siebenbrunnengasse gegen den neuen Margarethenergürtel einen größeren Grundcomplex, in welchem, wie die Herren aus dem Plane ersehen werden, eine ziemlich große Enclave eingebettet liegt, und diese Enclave ist eben jene, welche von den jetzigen Eigenthümern der Commune zum Ankaufe angeboten wird. Dass dort eine Arrondierung des Besitzes der Gemeinde wünschenswert ist, liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Begründung. Offeriert wurde ursprünglich ein Preis von 40 fl. per Quadratklafter, was eine Summe von 32.120 fl. ergeben hätte, nachdem der ganze Grund ein Ausmaß von 823 □° hat. Im Laufe der Verhandlungen, welche zunächst beim Magistrate geführt worden sind, haben sich die Eigenthümer herbeigelassen, auf einen Betrag von 24.200 fl. herunterzugehen, was 13 fl. 20 kr. per Quadratmeter ausmachen würde, wobei aber dann nur jene Theile berücksichtigt würden, welche auf dem Plane dunkler schraffiert sind und sohin zur Verbauung gelangen würden, während die Theile, welche in die zukünftigen Straßen fallen, nicht mehr berücksichtigt sind. Mit dieser Sachlage ist die Angelegenheit an den Stadtrath gelangt. Der Stadtrath hat ein Comité eingesetzt, bestehend aus den Herren Dr. Lueger, Müller und mir. Es wurden weiter Verhandlungen gepflogen und eine Einigung dahin erzielt, dass ein Preis von 23.000 fl. festgestellt wird, dass die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren übernimmt, und dass ferner einem der Eigenthümer, und zwar einem gewissen Karl Kläring die weitere Benützung bis 1. December d. J. gestattet wird, und zwar gegen einen Recognitionszins von 50 fl.; dann aber hat selbstverständlich die Übergabe des Grundes an die Gemeinde zu erfolgen und bleiben nur dem von mir bereits genannten Karl Kläring auch die Glashäuser, die Pflanzen, die Einfriedungen und die Mistbeeterde, welche in den Glashäusern vorhanden ist, als Eigenthum. Als Termin, bis zu welchem die Offerenten im Worte bleiben, ist der 30. Juni gesetzt, und der Stadtrath hat gemeint, dass er mit ruhigem Gewissen den Ankauf empfehlen kann.

Ich habe daher die Ehre, den Antrag zu stellen (liest):

„Es sei der Ankauf dieser Realität um 23.000 fl. zu genehmigen, wobei die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zu tragen hat.

Die Bezahlung des Kaufschillings erfolgt bei Übergabe des Grundes in den physischen Besitz der Gemeinde.

Dem Karl Kläring wird die weitere Benützung des Grundes bis 1. December 1894 gegen einen Recognitionszins von 50 fl. Pauschale gestattet, zu welchem Zeitpunkte die Räumung des Grundes erfolgen und die Gemeinde das freie Verfügungsrecht erhalten wird.

Den Verkäufern bleibt das Eigenthum an den auf dem zu verkaufenden Grunde stehenden Glashäusern, Pflanzen, der Einfriedung und der Mistbeeterde."

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Strobach: Ich habe gegen den Antrag des Referenten eigentlich nichts einzuwenden, möchte mir aber erlauben, eine Bitte an die Sache zu knüpfen. Es ist nämlich im Antrage des Stadtrathes von einem Ausmaße absolut nicht die Rede; dadurch wird es den Gemeinderäthen erschwert, die Sache genau zu verfolgen. Es sind wohl hier im Plane an den dunkel schraffierten Stellen Ziffern angegeben, aber sie sind absolut nicht zu lesen, und auch im Plane, den ich heute in der Hand habe, sind sie absolut nicht zu lesen. Man ist also genöthigt, die Sache zu besichtigen.

Ich war gestern draußen und habe mir das ganze angesehen. Ich habe aber dadurch kein klares Bild gewonnen. Heute ist mir allerdings vom Herrn Referenten, den ich früher gefragt habe, Aufklärung zutheil geworden.

Gegen den Antrag habe ich also nichts einzuwenden, ich würde nur bitten, dass in Zukunft bei derartigen Ankäufen das Ausmaß mitgetheilt wird, damit man ungefähr weiß, was vorhanden ist und was die Gemeinde zu bezahlen hat. Es würde damit eine Erleichterung für sämmtliche Gemeinderäthe eintreten.

Referent: Im Laufe meines mündlichen Referates habe ich das Flächenausmaß angegeben. Selbstverständlich habe ich die Pläne nicht gezeichnet und kann daher dafür die Verantwortung nicht übernehmen. Übrigens liegt den Acten ein anderer Plan bei, welcher allerdings alles sehr ausführlich angibt. Was grün lasiert ist, ist jetzt schon Eigenthum der Gemeinde, und was gelb ist, ist die Enclave, die wir gegenwärtig kaufen. Übrigens ist gegen den Antrag von Seite des Herrn Vorredners keine Einwendung erhoben worden, und ich glaube, dass die von ihm gegebene Anregung der Berücksichtigung wert ist und dieselbe auch finden dürfte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe die Anträge des Herrn Referenten zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: Der Ankauf der Realität C.-Z. 1110, V. Bezirk, Siebenbrunnengasse 81, um 23.000 fl. wird genehmigt. Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren hat die Gemeinde zu tragen.

Die Bezahlung des Kaufschillings erfolgt bei Übergabe des Grundes in den physischen Besitz der Gemeinde.

Dem Karl Kläring wird die weitere Benützung des Grundes bis 1. December 1894 gegen einen Recognitionszins von 50 fl. Pauschale gestattet, zu welchem Zeitpunkte die Räumung des Grundes erfolgen und die Gemeinde das freie Verfügungsrecht erhalten wird.

Den Verkäufern bleibt das Eigenthum an den auf dem zu verkaufenden Grunde stehenden Glashäusern, Pflanzen, der Einfriedung und der Mistbeeterde.

12. Referent Vice-Bürgermeister Matzenauer: Seitens der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ist durch ihren Präsidenten Freiherrn von Arneth das Ersuchen gestellt worden, die Bäckerstraße sowohl, als auch die Sonnenfelsgasse mit geräuschlosem Pflaster zu versehen. Es wird darauf hingewiesen, dass außer der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften noch 22 Vereine dort ihre Sitzungen abhalten und dass im vorigen Jahre allein 163 Sitzungen dort abgehalten worden sind.

Nun ist von Seite des Bauamtes ein Project ausgearbeitet worden über die Pflasterung und Neuherstellung der Bäckerstraße und Sonnenfelsgasse, und es stellt sich der Preis auf circa 33.000 fl. für die eine oder die andere Herstellung, je nachdem die Pflasterung mit Holzstöckel oder mit Asphalt ausgeführt wird.

Bei der Berathung des Pflaster-Präliminares ist auf diese beiden Gassen keine Rücksicht genommen, wohl aber ist beschlossen worden, die Eßlinggasse einzusetzen, und zwar ist der Beschluss gefasst worden, diese Straße mit Granit zu pflastern. Gegen diese Pflasterung der Eßlinggasse mit Granit wurde aber von den Haus- und Gewölbebesitzern eine Eingabe eingebracht, worin sie bitten, von einer Pflasterung mit Granit Umgang zu nehmen, und möge der Gemeinderath in Erwägung ziehen, eventuell heuer von der Pflasterung der Eßlinggasse abzusehen.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand hat der Stadtrath geglaubt, von der Ausführung dieser Pflasterung in diesem Jahre abzurathen und dafür die Pflasterung der Bäckerstraße und der Sonnenfelsgasse in Antrag bringen zu sollen.

Eingestellt sind für die Eßlinggasse 36.000 fl., die Pflasterung der Sonnenfelsgasse und der Bäckerstraße würde 33.193 fl. 48 kr. oder 33.052 fl. 82 kr. erfordern, je nachdem Asphalt- oder Holzstöckelpflaster genommen wird. Es wird also durch diese Verschiebung im Budget keine weitere Belastung herbeigeführt und andererseits den Wünschen sowohl der einen als der anderen Gegend vollkommen entsprochen.

Ich bitte also, dem Antrage zuzustimmen, dass anstatt der Eßlinggasse die Bäckerstraße und Sonnenfelsgasse geräuschlos gepflastert werden.

Gem.-Rath Steiner: Ja, meine Herren, ich bin damit einverstanden; als wir aber den ersten Rechnungsabschluss pro 1892 geprüft haben, haben wir gefunden, dass für den I. Bezirk 180.000 fl. für Pflasterung präliminiert und 185.000 fl. ausgegeben wurden. Für die Vororte waren auch bedeutende Beträge eingesetzt, die aber nicht ausgegeben wurden, und es scheint, dass seit der Zeit keine Änderung eingetreten ist. Man fängt wieder an, für den I. Bezirk bedeutende Beträge auszugeben; in den Vororten aber sieht man nichts von einer Pflasterung. Wenn der Rechnungsabschluss pro 1894 für die Vororte kommt, wird es wieder heißen wie im Jahre 1892, dass zu wenig Pflasterungsmateriale da war, dass die Jahreszeit ungünstig gewesen sei, und im Herbste heißt es wieder, dass die Jahreszeit zu weit vorgerückt sei.

Ich möchte daher bitten, dass mit dem Betrage, welcher für Pflasterungen im Budget präliminiert ist, auch in den Vororten zu pflastern begonnen werde, sonst bekommt der I. Bezirk — der überhaupt sehr genügsam scheint — wieder den Löwenantheil und die Vororte gehen leer aus. Ich würde daher bitten, dass mit den Pflasterungen in den Vororten rechtzeitig begonnen wird.

Referent: Ich glaube, der Herr Vorredner hat überhört, dass ich gesagt habe, es solle, wenn diese Pflasterung genehmigt wird, dafür die Pflasterung in der Eßlinggasse im heurigen Jahre entfallen. Nachdem für die Eßlinggasse 36.000 fl. eingestellt sind, diese Pflasterungen aber rund 33.000 fl. kosten, so bedeutet diese Änderung keine Schädigung des Budgets.

Gem.-Rath Strobach: Meine Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Collegen Steiner nur anschließen. Jetzt ist es kaum drei Monate her und man kommt für den I. Bezirk mit einer Forderung von etlichen 30.000 fl. Das geht alles auf Kosten der anderen Bezirke. (Widerspruch rechts und Rufe: Nein!) Ob Sie ja oder nein sagen, das ist Thatsache! Im V. Bezirke waren für Pflasterungen 26.000 fl. präliminiert, man hat endlich noch 10.000 fl. herausgeschlagen, es waren also im ganzen 36.000 fl. Ein Bezirk, welcher wie der V. in der Entwicklung begriffen ist, wo ganz neue Straßen angelegt werden, wo man kaum gehen kann, wo keine Wege sind, wo alles bergauf und bergab geht, wird nicht berücksichtigt, und heute kommt man wieder mit dem I. Bezirke und wünscht dort ein Holzstöckelpflaster. Ich habe ja gar nichts dagegen, dieses Pflaster ist insbesondere in den engen Gassen von Vortheil, aber man soll nur pflastern, wenn die Nothwendigkeit vorliegt. Ich habe mir heute das Pflaster in der Bäckerstraße und Sonnenfelsgasse angesehen und gefunden, dass dieses Pflaster gegenüber dem in unserem Bezirke geradezu mustergiltig ist. Wir würden glücklich sein, wenn wir ein derartiges Pflaster hätten. Ich sehe also nicht ein, warum hier das Geld hinausgeworfen werden soll, umsomehr, weil weder die Bäckerstraße noch die Sonnenfelsgasse eine jener Straßen ist, welche einen ungeheuren Verkehr hat. Ich glaube daher, es ist durchaus nicht gut, und Sie werden sich die Feindschaft anderer Bezirke zuziehen, wenn in der Weise vorgegangen wird.

Ein gewisses Gerechtigkeitssystem soll immer sein. In diesem Falle wird das aber nicht eingehalten und was dem einem recht ist, muss dem anderen billig sein. 180.000 fl. sind genug für die Innere Stadt. Dieselbe ist gegenüber anderen Bezirken ganz vorzüglich gepflastert. Gehen Sie in den Bezirk des Herrn Collegen Steiner hinaus oder in unseren Bezirk, da werden Sie sehen, wie es aussieht.

Wenn der Herr Referent gesagt hat, die Esslinggasse soll heuer fallen gelassen werden, so wird sie dann nächstes Jahr darankommen. Dann wird man sagen, sie war schon voriges Jahr im Budget und wir haben sie nur weggelassen. Das geht nicht. Eine thatsächliche Nothwendigkeit zur Pflasterung dieser beiden Straßen mit Holzstöckelpflaster ist nicht vorhanden, weil das Pflaster noch ein sehr gutes ist. Ich würde Sie bitten, das Geld nicht auf diese Weise hinauszuwerfen. Wir haben Besseres zu thun, als die Lieblingswünsche des einen oder anderen zu erfüllen.

Ich bitte Sie daher, die Anträge des Referenten abzulehnen.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich kann mich für den Antrag des Herrn Referenten auch nicht besonders erwärmen. Es ist uns von Seite des Herrn St.-R. Boschan schon einmal gesagt worden, dass die Umpflasterung der Bäckerstraße nicht so nothwendig ist, als es von einigen Herren hervorgehoben wurde. Ich habe mich auch überzeugt und habe gefunden, dass die Bäckerstraße nicht in einem so desolaten Zustande ist, dass man an eine Umpflasterung schreiten müsste. Der Herr Vorredner hat die Angst ausgesprochen, dass vielleicht die Essllinggasse im künftigen Jahre darankommen könnte. Ich habe aber noch mehr Angst, dass vielleicht, wie vorhin Herr Gem.-Rath Boschan referiert und einen Zuschusscredit von 30.000 fl. zur Erhaltung des Pflasters beansprucht hat, wir jetzt die Bäckerstraße und Sonnenfelsgasse zu pflastern beschließen und späterhin noch die Essllinggasse gepflastert wird.

Ich glaube, Herr St.-R. Boschan wohnt ja in der Bäckerstraße; er wird die Verhältnisse am besten kennen. Er hat uns schon einmal gesagt, dass es noch lange Zeit hat, die Bäckerstraße umzupflastern. Aus dem Grunde stimme ich dagegen.

Gem.-Rath Dr. Daum: Die Behauptung, dass hier der I. Bezirk auf Kosten der anderen Bezirke bevorzugt werden soll, ist wirklich ganz unbegründet. Zunächst wird für den I. Bezirk nicht eine Mehr-, sondern Minderausgabe beantragt; denn es waren früher 36.000 fl. für die Esslinggasse präliminiert, und diese Pflasterung kostet nur 33.000 fl. Weiters ist es aber ganz natürlich und gewiss nicht ein Privatinteresse der Bewohner des I. Bezirkes, wenn gerade in einem Bezirke, in welchem viele öffentliche Baulichkeiten sind, Vorträge und Discussionen gehalten werden, eine viel größere Anzahl von Kirchen ist, in denen gepredigt wird, häufiger geräuschloses Pflaster verlangt wird, als in anderen. Ich bitte nur zu bedenken, dass die Akademie der Wissenschaften sich in der Bäckerstraße befindet, dass in dem Gebäude der Aula fast jeden Tag größere Vorträge und Versammlungen abgehalten werden. So gut wir also einem Ministerium oder einer anderen öffentlichen Institution zuliebe geräuschlose Pflasterung eingeführt haben, thun wir es in der Bäckerstraße auch. Dem steht gewiss nicht im Wege, dass auch im V. Bezirke das nothwendige Plaster gelegt werde. Ich möchte also bitten, nicht einen Beschluss zu fassen, der wirklich eine Gleichgiltigkeit des Gemeinderathes gegenüber einer Institution, wie es die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ist, bedeuten würde.

Gem.-Rath Stehlik: Ich finde es ganz richtig, wenn Vertreter des I. Bezirkes für ihren Bezirk sprechen. Aber auch wir, meine Herren, haben das Recht, für unseren Bezirk zu sprechen. Was der Herr Gem.-Rath Dr. Daum gesagt hat, dass dort Vorträge gehalten werden, so gebe ich das zu, dass deswegen aber die ganze Bäckerstraße und Sonnenfelsgasse umgepflastert werden muss, ist absolut nicht nothwendig. (Rufe rechts: Oho!) Ja, gewiss! Es ist nicht nothwendig, und ich werde Ihnen sagen, warum! Meine Herren! Dort werden in kürzester Zeit große Baulichkeiten entstehen, das wissen die Herren ebenfalls, ich brauche es Ihnen nicht zu sagen. Dort ist ein sehr geringer Verkehr, ein Verkehr, der nicht groß ist. Wer fährt denn dort? Antworten Sie mir! Begründen Sie die Nothwendigkeit! (Gem.-Rath Strobach: Es ist gar kein Verkehr!) Sie werden sagen müssen: Der Mann hat Recht, es ist kein Verkehr. Wenn man dort durchgeht, könnte man rein einschlafen, und Sie wollen ein geräuschloses Pflaster haben, wo man ohnedies dort schlafen könnte.

Das ist nicht nothwendig, und wenn Herr Gem.-Rath Dr. Daum auf die Aula Rücksicht nimmt, gut, jedenfalls aber ist mir die ganze Bäckerstraße doch viel zu theuer. Pflastern Sie das Stück der Straße bei der Aula. Wir haben immer nur Rücksicht genommen auf Schulen und Kirchen. Hier sind ganz gute Straßen, und ihretwegen sollen die anderen Bezirke leiden! Wenn Sie das vom Budget wegnehmen, was wird in den anderen Bezirken geschehen? Diese werden leiden müssen. Nehmen Sie nur so summarisch weg! Die Herren sind in der Majorität; sie haben vollkommen Recht. Auch wir haben aber das Recht, auszusprechen, dass es nicht nothwendig ist, dass Sie das Geld einem Bezirke allein geben. Diese Straßen sind gut, aber auch todt. Also, es ist nicht nothwendig!

Gem.-Rath Dr. Scholz: Ich knüpfe an die letzten Worte des Herrn Vorredners an, der gesagt hat, diese Straßen sind todt. Das ist nicht richtig! Es herrscht dort ein lebhafter Verkehr.

(Widerspruch links.) Bitte, schauen Sie sich das nur an! Der ganze Verkehr geht durch die alte Post und beim Schwibbogen vorbei, durch die Straße hindurch auf die Wollzeile und zum Bahnhofe. Ich habe öfters Gelegenheit, dort zu passieren, und kann Ihnen das bestätigen.

Des weiteren haben Sie gerade vor der Akademie der Wissenschaften einen Standplatz von Wägen, gerade vor der Kirche. Sie haben von beiden Seiten das Wagengerassel; dort werden alle Tage Sitzungen gehalten von den verschiedensten gelehrten Körperschaften, von den verschiedensten wissenschaftlichen Vereinen, und es ist ein langjähriger Wunsch aller derjenigen, welche dort in dem Hause zu thun haben, dass in dieser Richtung Schritte gemacht werden. Die Gemeinde kommt solchen Bestrebungen entgegen, es wurden um Schulen, um Kirchen, um Gerichte herum die Straßen mit geräuschlosem Pflaster belegt.

Nachdem in diesem Jahre die Verhältnisse soweit günstig sind, dass es ohne eine specielle Belastung des Budgets, nur durch eine Umstellung möglich ist, so soll man dem auch Rechnung tragen. Man hat ja eine Menge Pflasterungen, die gut waren, weggenommen, um geräuschlose dafür anzulegen, also kann man das dort auch thun. Die Steine gehen nicht zugrunde, sie werden auch anderswo verwendet werden können, und Sie werden dadurch vielleicht ein Stück, das bisher ungepflastert war, der Pflasterung zuführen.

Ich möchte Sie bitten im Interesse aller derjenigen, welche in der Akademie der Wissenschaften zu thun haben, die Anträge des Herrn Referenten zu genehmigen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte nur auf eine Bemerkung reflectieren, weil sie mir etwas gefährlich scheint. Es ist eine Art Vermittlungs-Antrag gestellt worden, nämlich nur vor dem Gebäude der Akademie zu pflastern. Ich möchte mich ganz entschieden dagegen aussprechen, so etwas zu thun. Ich bedauere es, dass die Gepflogenheit herrscht, bei Schulgebäuden u. s. w. nur in der Längsseite derselben solche Pflasterungen zu machen. Das ist schlecht; man sollte immer rechts und links noch eine Anzahl von Metern zumindestens dieses geräuschlose Pflaster fortsetzen, weil die Störung eine umso größere ist, wenn es plötzlich aufhört. Man muss nur einmal in einem solchen Gebäude bei einer Sitzung oder in einer Schule sein, wenn das Gerassel plötzlich aufhört. Einen Moment ist es still, dann fängt es wieder von neuem an. Das ist eigentlich erst die unangenehmste Störung, und ich müsste mich ganz entschieden dagegen aussprechen, dass hier nur vor dem Gebäude der Akademie gepflastert werde und nicht das ganze Stück.

Wenn ein Herr Vorredner meint, dass dort kein Leben ist, so muss ich annehmen, dass der Herr mindestens zehn Jahre nicht mehr dorthin gekommen ist. Wer aber z. B. in den früheren Vormittagsstunden hinkommt, der sieht dort die Streifwägen von einigen Metallfirmen, die einen ganz kolossalen Lärm machen, wenn sie über das Pflaster dahin holpern — mittags ist wieder ein starker Wagenverkehr mit den leichteren Wägen und nachmittags ist wieder mit den schweren Wägen ein starker Verkehr. Der Herr kennt einfach die Verhältnisse dort nicht, wenn er gesagt hat, dass es dort ruhig ist. Es verkehren dort mindestens 500 Postwägen im Tage, die durchfahren.

Wenn weiter gesagt wird, dass immer Bezirk gegen Bezirk ausgespielt wird, so ist das recht kleinstädtisch. Und wenn Sie schon sagen, dass der I. Bezirk mehr verlangt, so schauen Sie hinein in unseren Voranschlag; der I. Bezirk zahlt auch für sehr sehr viele Bezirke. Der I. Bezirk leistet doch ganz andere Steuern, er leistet die Steuern von vier oder fünf Bezirken zusammengenommen. Dann ist es ja auch gerechtfertigt, wenn der I. Bezirk als Mittelpunkt der Stadt, wo alle Behörden sind, auch mehr bekommt.

Ich bitte Sie, uns nicht länger mit dieser Sache aufzuhalten und den Referenten-Antrag anzunehmen. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich möchte dem letzten Herrn Vorredner erwidern, dass nicht die Innere Stadt so viele Steuern mehr zahlt, sondern dass ganz Österreich in der Inneren Stadt die Steuern bezahlt. Die gesammten Bezirke zahlen in der Inneren Stadt Steuern, sie tragen das Geld in die Banken und zahlen das Geld an die Anstalten, welche für die liberale Partei die Wahlgelder hergeben. Mit der Aula, in welcher sich die Akademie der Wissenschaften befindet, hat es eine eigenthümliche Bewandtnis. Ich habe wiederholt Vorträgen dort angewohnt und habe nie eine große Störung gespürt. In jedem anderen Hause verspüren Sie das viel mehr, aber weil dieser Bau ein solider, ein sehr kräftiger ist, ist keine Erschütterung zu spüren. Es ist nur sehr wenig Lärm dort.

Wenn aber die Herren gar so sehr von Humanität u. s. w. sprechen, warum wird nicht in der Alserstraße vor dem Allgemeinen Krankenhause gepflastert? (Rufe: Sehr richtig!) Dort liegen lauter Arme drinnen. Wir haben schon vor fünf oder sechs Jahren einen Antrag gestellt. Es ist aber nicht nothwendig, weil von den Liberalen niemand drinnen liegt. In der Bäckerstraße ist aber eine große Versicherungsanstalt, an deren Spitze alle möglichen liberalen Koryphäen stehen, und einige liberale Herren wohnen drinnen, es muss also auf einmal ein geräuschloses Pflaster hinkommen, während doch das Pflaster noch ganz gut ist. Die Schmauswaberl braucht gewiss kein geräuschloses Pflaster. Vielleicht kommt es nur zu dem Zwecke hin, weil dort ein antisemitisches Gasthaus ist, in welchem einige Reden gehalten werden, damit einige liberale Horcher dort besser hören können. Einen anderen Grund wüsste ich dafür, dass dort geräuschloses Pflaster gemacht werde, nicht anzugeben. Wir brauchen die Steuergelder für andere Dinge sehr nothwendig, und einigen hervorragenden Koryphäen der liberalen Partei zuliebe wollen Sie um theueres Geld dort geräuschloses Pflaster machen. Es gibt viele Stellen in den Vororten, wo das Pflaster unbedingt nothwendig ist, dort kommt keines hin. Ich beantrage die Ablehnung des Antrages.

Gem.-Rath Purscht: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, nachdem aber der vorletzte Vorredner erwähnt hat, dass jener Herr von unserer Seite die Bäckerstraße und Sonnenfelsgasse jetzt wahrscheinlich nicht kennt und der Verkehr jetzt dort ein riesiger ist, so muss ich erwähnen, dass ich diese zwei Gassen sehr gut kenne, und ich muss sagen, dass der Verkehr wirklich sehr mangelhaft ist. Wie man dort überhaupt ein geräuschloses Pflaster wünschen kann, begreife ich nicht; wären dort sehr viele öffentliche Geschäfte, so müsste man darauf dringen, dass dort ein derartiges Pflaster gemacht wird, aber da dies nicht der Fall ist, so muss ich nur bedauern, dass derartige Anträge hier gestellt werden. Aber wenn ein Herr, ein Vertreter aus dem VII. Bezirke, so warm für den I. Bezirk eintritt, so finde ich das eigentlich unbegreiflich, und wenn jener Herr uns erzählen will, dass hunderte von Postwägen dort fahren, dann muss ich sagen, dass er diese Gasse jedenfalls weniger kennt als jener Herr von dieser (linken) Seite. (Beifall links.)

Gem.-Rath Stehlik: Ich habe wenig zu sagen, aber dem Herrn Gem.-Rathe Rosenstingl muss ich antworten. Das ist so Ihre Manier. Was hat er gesagt? „Der Mensch muss zehn Jahre nicht in der Straße gewesen sein!“ Mit derartigen Sachen lasse ich mich nicht abfertigen. Vielleicht war er zehn Jahre nicht dort. Wenn ich hier etwas spreche, so habe ich das genau ausgeschnüffelt. Natürlich Sie werden mir nicht beistimmen, weil Sie die größten Gegner sind. Jetzt werde ich dem Herrn Rosenstingl noch etwas sagen. In der Lerchenfelderstraße im VII. Bezirke fährt die Tramway bei der Schule drei Schuh vom Trottoir entfernt. Warum sagt er nicht da, dass dort Geräusch verursacht wird? Wir wissen, warum das geschehen soll. In der Bäckerstraße ist die Assecuranz-Gesellschaft (So ist es! links), die will dort Ruhe haben, das sage ich Ihnen ganz offen. Die Wägen vom Boschan stehen dort auch herum und hemmen den Verkehr. Die Wahrheit darf man aber nicht sagen, sonst wird man angefeindet. Meine Herren, wenn wir etwas sagen, wissen wir ganz genau, was wir sprechen, auch wenn es Ihnen nicht recht ist. Ich bin überzeugt, die Abstimmung wird ergeben, dass das, was Sie wünschen, geschieht.

Gem.-Rath Strobach: Ich muss nochmals bemerken, dass das, was Herr Rosenstingl gesagt hat, vollständig unrichtig ist. Ich war wiederholt dort und bin nie durch den Verkehr belästigt worden. Wenn Herr Rosenstingl sagt, Herr Stehlik war nicht dort, so glaube ich, dass er nicht dort war oder vielleicht wo anders war. (Heiterkeit links.) Das ist übrigens gleichgiltig. Thatsache ist, dass, wie ich vorhin erwähnte, das Pflaster in beiden Straßen vollkommen gut erhalten ist, und es wäre eine Sünde, wenn man ein derartiges Pflaster herausreißen würde, um Holzstöckel zu legen. Man schädigt damit auch die anderen Bezirke. Man sagt, die Aula ist dort. Ja, warum hat man das Stöckelpflaster früher nicht für die Weihburggasse bewilligt, wo die Geschäftsleute jahrelang petitioniert haben? Da ist nichts geschehen. Es war nur ein Zufall, dass wir damals in der Majorität waren, sonst wäre die Weihburggasse heute noch nicht geräuschlos gepflastert, trotzdem dort ein so großer Geschäftsverkehr ist. In der Bäckerstraße liegen die Verhältnisse anders und überdies ist, wie gesagt, das Pflaster gut. Ich empfehle die Ablehnung des Referenten-Antrages.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte. (Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Jedes anwesende Mitglied kann Schluss der Debatte beantragen. Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Debatte zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Zum Worte ist noch Herr Gem.-Rath Becker vorgemerkt; ich ertheile ihm das Wort.

Gem.-Rath Becker: Ich verzichte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich gestehe, dass ich nicht erwartet hätte, dass dieses Referat zum Gegenstande einer langen Debatte gemacht werden wird. Wenn man, nachdem für ein bestimmtes Object im Budget 36.000 fl. enthalten sind, beantragt, diese Ausführung nicht zu machen und dafür eine andere zu machen, die 33.000 fl., also um 3000 fl. weniger kostet, so kann man doch nicht sagen, die Sache soll auf Kosten aller anderen Bezirke Wiens durchgeführt werden. Das ist doch bei den Haaren herbeigezerrt, denn wenn das Budget nicht mehr belastet, sondern im Gegentheile ein geringerer Betrag beantragt wird, so kann man doch nicht sagen: „Das wollt Ihr durchführen auf Kosten der Bezirke Wiens.“ Es ist auch klar, dass das Bedürfnis nach geräuschlosem Pflaster immer stärker hervortritt, und gerade in der Inneren Stadt, wo der Verkehr am intensivsten ist, tritt dieses Bedürfnis umso lebhafter hervor. Die Gewölbe- und Geschäftsbesitzer in Straßen, wo noch geräuschvolles Pflaster ist, sind gegenüber den Geschäftsinhabern in Straßen mit geräuschlosem Pflaster benachtheiligt, und es liegt daher auf der Hand, dass sich diese Besitzer rühren und um geräuschloses Pflaster bitten.

Nun, wer sucht hier an? Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften! Und sie belegt ihre Gesuche damit, dass sie sagt: außer unseren Sitzungen finden noch von 22 Vereinen die Versammlungen dort statt; im vergangenen Jahre haben 163 Sitzungen stattgefunden. Und nun kommt man von anderer Seite und sagt: weil eine Assecuranz-Gesellschaft in der Gasse ist, deswegen wird die Geschichte gemacht. Ich bitte, meine Herren, das heißt die Sache auf den Kopf stellen. Man sagt: Warum macht Ihr das nicht vor dem Spitale? Meine Herren, wir haben die Spitalgasse geräuschlos gepflastert. Eine so große Hauptverkehrsader wie die Alserstraße hat man überhaupt noch nie mit geräuschlosem Pflaster belegt, überdies liegen die Hauptkrankensäle gegen die Spitalgasse, welche geräuschloses Pflaster hat.

Der Herr College Strobach hat die Weihburggasse erwähnt. Nun, ich erinnere mich lebhaft, wie er seinerzeit, als das Pflaster-Präliminare berathen worden ist, für die Pflasterung der Weihburggasse eingetreten ist. Ich kenne die Weihburggasse ebenso wie die Bäckerstraße und die Sonnenfelsgasse, und ich glaube, man kann sich heute noch überzeugen, dass das Pflaster in der Weihburggasse nicht schlechter ist als in den beiden anderen Gassen. Für die Weihburggasse hat er gesprochen und gestimmt, in der Bäckerstraße will er es nicht gemacht haben. Wenn man sagt: ungleiches Recht, so sage ich: gleiches Recht für alle. Was für die Weihburggasse geschah, kann auch für die Bäckerstraße und Sonnenfelsgasse geschehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Abstimmung gelangt der Antrag des Herrn Referenten: die Genehmigung des Projectes mit einem Kostenbetrage von 33.193 fl. 48 kr., eventuell 33.052 fl. 82 kr. Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das Project für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Bäckerstraße und Sonnenfelsgasse im I. Bezirke wird mit einem Kostenbetrage von 33.193 fl. 48 kr., beziehungsweise von 33.052 fl. 82 kr. genehmigt.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Nr. 84 der Beilage. (Bei diesem Referate entfernt sich Herr Gem.-Rath Kreindl aus dem Saale und nimmt an der Abstimmung nicht theil.) Im Budget ist bereits für einen neuen Schulbau in Hernals in der Gegend der Helbling- oder Stiftgasse ein Betrag von 30.000 fl. eingesetzt worden. Es ist nun von Seite der Organe der Antrag gestellt worden, diesfalls einen den Eheleuten Gschwandner gehörigen Bauplatz in der Stiftgasse anzukaufen. Dieser Bauplatz wurde offeriert mit einem Betrage von 21 fl. 50 kr. per Quadratmeter; über stattgehabte Verhandlungen haben sich die Eigenthümer herbeigelassen, diesen Platz eventuell um 21 fl. per Quadratmeter abzugeben. Mit Rücksicht auf das Ausmaß des Grundes ist hiefür ein Betrag von 53.178 fl. erforderlich; der

Bauplatz kommt also höher zu stehen, als projectiert war. Es ist aber ein anderer Bauplatz, der entsprechend wäre, in dieser Gegend nicht auszumitteln; es wurde zwar ein anderer Bauplatz noch offeriert, der Grund ist aber viel zu wenig tief, nur 30 m, ist auch in einer Gasse gelegen, die nicht die gehörige Breite hat, wodurch der Schule Licht und Luft entzogen würden, und außerdem ist er theuerer als der hier in Rede stehende.

Auf Grund dieser Erwägungen wird von Seiten der Organe beantragt, diesen Bauplatz anzukaufen. Ich bemerke, dass gestern eine Urgenz vom Ortsschulrathe des XVII. Bezirkes eingelangt ist, in welcher auf die Nothwendigkeit der Erwerbung eines Bauplatzes in dieser Gegend, speciell in der Stiftgasse, dringend hingewiesen wird.

Der Stadtrath empfiehlt Ihnen folgende Anträge:

1. Es sei der dem Johann Gschwandner gehörige Grund per 2532·29 m² im XVII. Bezirke, Stiftgasse Einl.-Z. 36, Cat.-Parc. 71/1, 75/6 und 75/8, zur Erbauung einer Doppel-Volksschule daselbst um den angebotenen Preis von 21 fl. per Quadratmeter, somit um zusammen 53.178 fl. 9 kr. käuflich zu erwerben.

2. Hiezu sei zur Ausgabs-Rubrik XII 12 r ein Zuschusscredit per 23.178 fl. 9 kr. zu bewilligen.

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche die Herren, die diese Anträge genehmigen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Diese Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Der dem Johann Gschwandner gehörige Grund per 2532·29 m² im XVII. Bezirke, Stiftgasse Einl.-Z. 36, Cat.-Parc. 71/1, 75/6 und 75/8, wird zur Erbauung einer Doppel-Volksschule daselbst um den angebotenen Preis von 21 fl. per Quadratmeter, somit um zusammen 53.178 fl. 9 kr. käuflich erworben.

2. Hiezu wird zur Ausgabs-Rubrik XII 12 r ein Zuschusscredit per 23.178 fl. 9 kr. bewilligt.

14. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Ich habe die Ehre, über Grundabtretungen zu Risalitzwecken zu referieren, und zwar zuerst für Herrn Collegen Stiaßny, welcher verhindert ist, an der heutigen Sitzung theilzunehmen, ad Z. 4233. Es handelt sich um Risalite im Gesammtausmaße von 1·05 m². Bei diesem Hause, einem Neubaue im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 90 und 92, erfolgt eine Zurückrückung hinter die Baulinie und handelt es sich nur darum, zu genehmigen, dass diese Risalite von dem Grunde, welcher zu entschädigen kommt, in Abzug gebracht werden. Der Antrag lautet daher (liest):

„Der zu dem Neubaue mit einem Vorsprunge von 0·30 m und zu den beiden Lesenen mit einem Vorsprunge von 0·15 m erforderliche Grund im Gesammtausmaße von 1·0523 m² ist von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde in Abzug zu bringen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, sich auf die Plätze zu verfügen, weil die Auszählung stattfinden muss. Ich bitte die Herren Schriftführer, zu zählen. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 88 Gemeinderäthe anwesend und es kann nach dem Gesetze vom 20. März 1893 eine Beschlussfassung nicht erfolgen. (Rufe: Jetzt sind 92 anwesend!) Ich bitte also, nochmals zu zählen. (Nach einer Pause:) Ich glaube, es wird am besten sein, mit dem Namensaufrufe vorzugehen. Der Antrag des Herrn Referenten ist bekannt. Jene Herren, welche den Antrag annehmen, bitte ich mit Ja zu stimmen; jene Herren, welche den Antrag nicht annehmen, mit Nein.

(Schriftführer Gem.-Rath Mayer liest die Namen der einzelnen Gemeinderäthe.)

Es stimmen mit Ja die Herren Gemeinderäthe:

Adam, Becker, Beutnitz, Boschan, Brauneiß, Büsch, Dr. Daum, Dobeš, Dolainski, Dürbek, Frauenberger, Dr. Friedjung, Fuchs, Gaugusch, Gerhardus, Geyer, Gierster, Glasauer, v. Götz, Gregorig, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Dr. Hackenberg, Herrdegen, Hörmann, Dr. Huber, Kaiser, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Kraetschmer, Kreindl, Lang, Latschka, Lechner, Dr. Lerch, Dr. Linke, Dr. Lueger, Luksch, Maresch, Matthies, Vice-Bürgermeister Matzenauer, Mayer, Müller Josef, Müller Karl Johann, Ritt. von Neumann, Noske, Pollak, Dr. Prochsch, Dr. Rader, Rauscher, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Röhrl, Rosenstingl, Rückauf, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schlögl, Schmidt, Schneeweiß, Schneiderhan, Schoderböck, Dr. Scholz, Schrenckh, Schuh, Seidler, Siegert, Stehlik, Steiner, Dr. Stern, Strobach, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Tischler, Tomola, Trambauer, Dr. Uhl, Vaugoin, Dr. Vogler, Waegner, Wessely Ignaz, Wessely Vincenz, Winker, Winter, Wünsch, Wurm, Dr. Zimmermann, Zweig.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es sind 90 „Ja" abgegeben worden, daher nicht die erforderliche Stimmenanzahl. Die Beschlussfassung über diesen Antrag erfolgt in der nächsten Sitzung nach Maßgabe des Gesetzes vom 20. März 1893. Ich bitte, das nächste Referat zu beginnen.

15. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Zahl 4561. Es handelt sich um Bewilligung eines Risalites, bezw. Abtretung von Straßengrund im Ausmaße von 1·2 m², und zwar im XVI. Bezirke, Rosensteingasse, Ecke der Ottakringer Hauptstraße. Es wird hiefür ein Pauschalbetrag von 25 fl. per Quadratmeter bestimmt. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich begreife es, dass der Herr Vorsitzende die Angelegenheit in der Weise erledigen will, dass er heute über alle diese Gegenstände referieren und in der nächsten Sitzung bei Anwesenheit von 70 Mitgliedern abstimmen lässt. Ich erkläre jedoch, dass dieser Vorgang ein solcher ist, welche dem Geiste, nach meiner Meinung auch dem Wortlaute des Statutes zuwiderläuft. Es ist einmal constatiert, dass heute nicht 92 Gemeinderäthe anwesend sind, und trotzdem wird der Herr Referent zu einem Referate aufgefordert, bei dessen Beschlussfassung 92 anwesend sein müssen. Sie werden mir doch zugeben, dass das geradezu dem Statut ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich glaube, dass jetzt 92 Mitglieder anwesend sind.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Das ist alleseins, ich muss aber doch diese Verwahrung zu Protokoll geben. Das geht nicht, das hieße dem Statut — wie drücken sich denn nur die Nichtjuristen aus — eine wächserne Nase drehen. Der Herr Vorsitzende möge verzeihen, dass ich einen so scharfen Ausdruck gebrauche, aber ich habe es für nothwendig erachtet, damit nicht in späteren Zeiten eventuell aus unserem Stillschweigen Folgerungen abgeleitet werden, die wir nie und nimmer acceptieren können.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe darauf nur zu entgegnen, was dem Redner ohnedies bekannt ist, dass ich einer anderen Anschauung bin, dass das Gesetz nie zur Ausführung kommen könnte, wenn man nach der vom Redner dargelegten Ansicht prakticieren würde.

Ich bitte gefälligst platzzunehmen. Es wird nochmals ausgezählt. Zur Debatte steht der Antrag 4561. Ich glaube, dass 92 Mitglieder anwesend sind, und ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Referenten annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es sind 92 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Beschluss: Der bei dem Hause XVI. Bezirk, Ottakring, Einl.-Z. 781, Hauptstraße, Ecke der Rosensteingasse, zur Risalitanlage erforderliche Grund im Ausmaße von 1·204 m² wird um den Betrag von 25 fl. per Quadratmeter an Josefine Palm überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn die Versammlung einverstanden ist, so wiederhole ich die Abstimmung über das erste Stück. (Zustimmung.)

Also ich bitte, ich werde mir erlauben, den Antrag nochmals vorzulesen. Es handelt sich um eine Straßengrund-Abtretung beim Neubaue Gumpendorferstraße Nr. 90 und 92. Der Antrag lautet (liest):

„Der zu dem Ausbaue mit einem Vorsprunge von 0·30 m und zu den beiden Lesenen mit einem Vorsprunge von 0·15 m erforderliche Grund im Gesammtausmaße von 1·0523 m² ist von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde in Abzug zu bringen."

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Auch dieser Antrag ist bei Anwesenheit von 92 Mitgliedern einstimmig angenommen.

Beschluss: Bei dem Baue VI., Gumpendorferstraße 90 und 92, ist der zu dem Ausbaue mit einem Vorsprunge von 0·30 m und zu den beiden Lesenen mit einem Vorsprunge von 0·15 m erforderliche Grund im Gesammtausmaße von 1·0523 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde in Abzug zu bringen.

16. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Bei Zahl 4798 handelt es sich um eine Grundabtretung für einen Risalit im Ausmaße von 0·73 m² im III. Bezirke in der Seidlgasse. Es wird der Antrag gestellt, diesen Grund per Quadratmeter um 70 fl., d. i. also um 51 fl. 45 kr. dem betreffenden Gesuchsteller Herrn Engel Ritt. v. Mainfelden zu überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist bei Anwesenheit von 92 Mitgliedern einstimmig angenommen.

Beschluss: Der Preis für den beim Hause III. Bezirk, Seidlgasse Einl.-Z. 1477, erforderliche Risalitgrund per 0·735 m² wird mit dem Betrage von 70 fl. per Quadratmeter, d. i. mit 51 fl. 45 kr. bestimmt.

17. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 151. Herr Dr. Gersuny ist um den Ankauf eines Theiles der Linienwallparcelle im VIII. Bezirke 404/3 eingeschritten. Das Ausmaß des Grundes, welcher zur Verbauung gelangen wird, beziehungsweise als Baugrund zum Verkaufe gelangt, beziffert sich auf 138 m².

Herr Dr. Gersuny muss aber überdies noch jenen Grund der Linienwallparcelle erwerben, welcher zur Straßendurchführung der verlängerten Blindengasse nothwendig ist. Dieser Grund misst 36 m².

Es wird nun vom Stadtrathe beantragt, dass auf Grund der durch längere Zeit gepflogenen Verhandlungen ein Pauschalbetrag von 5000 fl. vereinbart werde, um welchen Betrag Herr Dr. Gersuny den Baugrund im Ausmaße von 138 m² erhält, während die Gemeinde sich verpflichtet, den Straßengrund im Ausmaße von 136 m² abzuschreiben.

Der Antrag lautet (liest):

„Die Gemeinde Wien überlässt dem Dr. Robert Gersuny behufs Arrondierung seiner Realität Or.-Nr. 27 Bennogasse, VIII. Bezirk, einen Theil der Linienwallparcelle 404/3, Einl.-Z. 115, VIII. Bezirk, Figur a b c d a, im Ausmaße von circa 138 m² um den Pauschalbetrag von 5000 fl. (fünftausend Gulden ö. W.) und gegen Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren, wobei die Gemeinde sich verpflichtet, den zur Blindengasse fallenden Theil der obgenannten Parcelle, Figur b c e f g b, im Ausmaße von circa 136 m² grundbücherlich abschreiben zu lassen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, die den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen, gleichfalls in Anwesenheit von 92 Mitgliedern.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überlässt dem Dr. Robert Gersuny behufs Arrondierung seiner Realität Or.-Nr. 27 Bennogasse, VIII. Bezirk, einen Theil der Linienwallparcelle 404/3, Einl.-Z. 115, VIII. Bezirk, Figur a b c d a, im Ausmaße von circa 138 m² um den Pauschalbetrag von 5000 fl. (fünftausend Gulden ö. W.) und gegen Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren, wobei die Gemeinde sich verpflichtet, den zur Blindengasse fallenden Theil der obgenannten Parcelle, Figur b c e f g b, im Ausmaße von circa 136 m² grundbücherlich abschreiben zu lassen.

18. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Zahl 4243. Es handelt sich um die Bewilligung eines Risalites, beziehungsweise einer Grundabtretung im Ausmaße von 0·84 m², und zwar im XVI. Bezirke, Lerchenfelderstraße, Ecke der Haindlgasse in Ottakring. Es wird hiefür ein Preis von 20 fl. per Quadratmeter, d. i. für den fraglichen Grund ein Preis von 16 fl. 80 kr. beantragt.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, die den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ist bei Anwesenheit von 92 Mitgliedern des Gemeinderathes einstimmig angenommen.

Beschluss: Der bei dem Hause XVI. Bezirk, Ottakring, Einl.-Z. 3100 Lerchenfelderstraße, Ecke der Heindlgasse, zu den Risalitanlagen erforderliche Grund im Ausmaße von 0·84 m² wird um den Kaufpreis von 20 fl. per Quadratmeter, d. i. um 16 fl. 80 kr. an Jakob und Marie Schweizer überlassen.

19. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 5004 betrifft einen Statthalterei-Erlass bezüglich der Bauverhandlung über die Errichtung einer Infanteriekaserne auf den Donauregulierungsgründen im II. Bezirke. Dieser Gegenstand kommt in den Gemeinderath, weil es sich darum handelt, einen kleinen Vorsprung für ein Thorportal unentgeltlich zu überlassen. Der Kasernenbau ist so angeordnet, dass die Risalite in der Baulinie gelegen sind und die eigentliche Bauflucht zurücktritt. Nur beim Thorportale kommt es vor, dass ein Vorsprung von 15 cm über die Baulinie vorragt, so dass im ganzen drei Viertel Quadratmeter in Anspruch genommen werden. Es wird demnach vom Stadtrathe beantragt, die kleine Fläche unentgeltlich zu überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen. Ich constatiere die Anwesenheit von 92 Mitgliedern des Gemeinderathes.

Beschluss: Der bei dem Baue der Infanterie-Kaserne auf den Donauregulierungsgründen im II. Bezirke zur Herstellung eines Säulenportales mit einem Vorsprunge von 0·15 m über die Baulinie und einer Länge von 5 m erforderliche Grund im Ausmaße von 0·75 m² wird ohne Entschädigung überlassen.

20. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 4476, Rudolf Argauer um Consens zum Umbaue des Hauses Nr. 73 Herrengasse im XVIII. Bezirke. Dieser Gegenstand kommt an den Gemeinderath, ebenfalls wegen des Risalites. Es ist nämlich beantragt, bei diesem Hause einen Risalitvorsprung von 10 cm herzustellen; infolge dessen werden im ganzen 0·64 m² in Anspruch genommen und hiefür ein Preis von 19 fl. 70 kr. beantragt; es entspricht dies 30 fl. per Quadratmeter.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von 92 Mitgliedern.

Beschluss: Der bei dem Hause XVIII. Bezirk, Herrengasse 73, zur Herstellung zweier Risalite von je 10 cm Breite und je 3·20 m Länge in der anstoßenden, derzeit noch unbenannten Gasse erforderliche Grund im Gesammtausmaße von 0·64 m² wird um den Betrag von 30 fl. per Quadratmeter, d. i. um 19 fl. 20 kr. an Rudolf Argauer überlassen.

21. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 4004, Albert Schick und Hans Kraus um Risalitherstellung bei Einl.-Z. 1791 Schönbrunnerstraße, Unter-Meidling. Es handelt sich um einen Risalit mit einem Vorsprunge von 15 cm. Es wird eine Fläche von 1·13 m² in Anspruch genommen und ein Preis von 16 fl. 67 kr. per Quadratmeter, d. i. ein Gesammtpreis von 18 fl. 84 kr. beantragt. Dieser Preis war der Ankaufspreis der Baustelle.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von 92 Mitgliedern.

Beschluss: Der bei dem Hause XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße Einl.-Z. 1291, zur Risalitanlage erforderliche Grund im Ausmaße von 1·13 m² wird um den Betrag von 16 fl. 67 kr. per Quadratmeter, d. i. um den Gesammtbetrag von 18 fl. 84 kr. an Albert Schick und Hans Kraus überlassen.

22. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 4050, k. k. Generaldirection der Staatsbahnen um käufliche Überlassung mehrerer Parcellen und Parcellentheile der Hagenwiese in Heiligenstadt zur Anlage des Bahnhofes daselbst. Dieser Gegenstand hat den Gemeinderath wiederholt beschäftigt, indem zuerst ein großer Theil der Hagenwiese von der Generaldirection der Staatsbahnen in Anspruch genommen wurde. Später hat es sich um eine geringe Vergrößerung gehandelt. Nun handelt es sich um die Vergrößerung der Anlage in der Weise, dass von verschiedenen Parcellen nur ein schmaler Streifen in Anspruch genommen wird. Außerdem wird aber auch ein Gartenweg beansprucht, welcher nach der Meinung der Generaldirection unentgeltlich zu überlassen wäre. Ursprünglich war die Generaldirection überhaupt der Ansicht, dass alle diese Flächen unentgeltlich zu überlassen wären, weil es keine Baugründe sind. Nun heißt es im Programme für die Verkehrsanlagen ausdrücklich, dass alle jene Flächen, die als verkäufliche Bauflächen zu überlassen sind, entgeltlich zu überlassen sind, und wenn diese Flächen hier auch als Gärten im Grundbuche stehen, so sind sie doch Bauplätze, weil die Baulinien bereits bestimmt sind und sie als verkäufliche Bauplätze bezeichnet werden können und diese Anschauung gilt auch für den Weg, der kein öffentlicher Weg ist, sondern den Privatzugang zu den einzelnen Parcellen der Pächter bildet. Für diesen Weg gilt auch die Anschauung, dass er als verkäuflicher Baugrund zu betrachten sei. Selbstverständlich werden durch diesen Verkauf verschiedene Pächter getroffen, allerdings nur dadurch, dass ein verhältnismäßig schmaler Streifen vom Pachtgrunde in Anspruch genommen wird. Es ist daher keine Lösung des Pachtvertrages in Aussicht genommen, sondern die einfache Restringierung des Pachtzinses und die Entschädigung der Pächter hauptsächlich für jene Baulichkeiten, welche sie etwa auf diesem abzutretenden Grundstreifen aufgeführt haben.

Ferner wird auch der Generaldirection die Verpflichtung auferlegt, diesen Weg an der Grenze des nunmehr entstehenden Besitzcomplexes für die Bahnhofanlage so umzulegen, dass die einzelnen Pächter unbedingt zu den Pachtparcellen gelangen können. Als Preis hat die Generaldirection 7 fl. angeboten. Ich weise darauf hin, dass bei dem ursprünglichen Verkaufe der Preis von 8 fl. 30 kr. per Quadratmeter beansprucht wurde, im Verhandlungswege wurde der Preis von 7 fl. mit Rücksicht darauf genehmigt, dass bei der Transaction bezüglich der Übernahme der Linienwallgründe das Ärar ein außerordentliches Entgegenkommen gezeigt hat. In Berücksichtigung dieses Entgegenkommens wurde mit dem Preise von 8 fl. 30 kr. auf 7 fl. heruntergegangen. Dieser Preis von 8 fl. 30 kr. construiert sich aus dem ursprünglichen Ankaufspreise und der Verzinsung sammt Zinseszinsen, seitdem die Grundflächen im Besitze der Gemeinde sind. Seit dem ursprünglichen Verkaufe sind wieder nahezu zwei Jahre vergangen und es ist

selbstverständlich, dass wir den Preis höher stellen müssen. Außerdem sind die Grundpreise im allgemeinen gestiegen und schließlich sind die heute in Rede stehenden Grundstreifen besser gelegen als die früheren, weil sie sich näher der Nussdorferstraße befinden. Es wird demnach vom Stadtrathe beantragt, den Preis von 8 fl. 30 kr., welcher früher als Grundlage gedient hat, nun auf 10 fl. zu erhöhen. Somit sind die Anträge des Stadtrathes die folgenden (liest):

„Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die nachbenannten Parcellen" — die Herren finden sie auf der Rückseite der Beilage verzeichnet — „beziehungsweise Parcellentheile, und zwar auch den von der k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen als öffentlichen Weg unentgeltlich in Anspruch genommenen Theil der Parcelle 577/3, nachdem diese Parcelle nur als ein Privatweg für die anrainenden Pächter und daher bei einer Parcellierung als ein verkäuflicher Baugrund anzusehen ist, um den Einheitskaufpreis von 10 fl. ö. W. per Quadratmeter an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien im Sinne des § 5 der Concessionsurkunde vom 18. December 1892, R.-G.-Bl. Nr. 230, unter folgenden Bedingungen käuflich zu überlassen:

1. Die Commission für Verkehrsanlagen hat die Gemeinde Wien gegen alle Ansprüche der Pächter der abzulösenden Parcellen und Parcellentheile aus dem Pachtverhältnisse vollkommen schad- und klaglos zu halten und sind den Pächtern die von ihnen erbauten Wohngebäude und Glashäuser, soweit sie in die zu räumenden Flächen fallen, abzulösen.

2. Die auf den zu verkaufenden Parcellen befindliche Humuserde ist bis zur Tiefe von 20 cm nach erfolgter Räumung der ersteren durch die Pächter der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen.

3. Der bestehende, den Pächtern der genannten Parcellentheile als Zugang dienende Parallelweg ist durch die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf eigene Kosten nach Angabe des Stadtbauamtes umzulegen."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Gelegentlich der Änderung des Programmes vor ungefähr acht Tagen, als darüber debattiert worden ist, habe ich derartige Fälle ins Treffen geführt, in denen die Commune Wien im Jahre 1892 Gründe an die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen verkauft hat, wo der Beschluss gefasst worden ist, dass die Objecte, welche den Pächtern gehören, entschädigt werden müssen, während die Pächter thatsächlich nicht entschädigt worden sind. Die Gründe sind ins Eigenthum der Generaldirection übergegangen, theils sind die Pächter nicht entschädigt worden, theils war ich gezwungen, die Intervention des Herrn Bürgermeisters anzurufen. Bis heute ist noch nichts erledigt. Die Pächter sind zum Theile schon delogiert, ich weiß nicht, ob sie etwas bekommen. Ich würde daher den geehrten Herrn Vorsitzenden bitten, vielleicht dahin zu wirken, dass der Magistrat die Gründe nicht früher ins Eigenthum der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen übergebe, bis nicht die Entschädigungsansprüche der Pächter bekanntgegeben sind, so dass man weiß, dass die Pächter thatsächlich entschädigt worden sind. So ein Pächter, ein armer Gärtner, kann doch nicht mit der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen Process führen. Wenn die Leute einmal draußen sind, bleiben sie draußen; wenn sich niemand ihrer annimmt, bekommen sie einfach nichts. Es sind derartige Gesuche schon überreicht worden, die werden in der Verkehrs-Commission — ich glaube — nicht einmal vorgelesen, sondern die betreffenden Beamten referieren in ablehnendem Sinne und die Leute bekommen nichts. Ich glaube, es wäre Sache des Magistrates, die Leute in der Richtung zu schützen, dass, wenn der Gemeinderath beschließt, dass die Leute entschädigt werden sollen, sie auch thatsächlich entschädigt werden.

Referent: Es ist ganz schön, wenn der Magistrat aufgefordert wird, alles zu thun, damit diese Ablösungen so glatt als möglich erfolgen. Aber der Magistrat hat gar kein Mittel, die Übergabe der Gründe auf irgendeine Weise zu verzögern; denn wenn wir keinen Preis nennen, so werden die Gründe einfach expropriiert; die Commission für Verkehrsanlagen hat das Recht, alles in Besitz zu nehmen, was zur Durchführung der Verkehrsanlagen nothwendig ist. Es steht also durchaus nicht in der Macht irgendwelcher Organe der Gemeinde, die Übergabe zu verhindern. Aber es ist ganz gewiß, dass, wenn wir beschließen, dass die Pächter entschädigt werden sollen, wir uns dafür interessieren sollen, wie die Entschädigung stattfindet, und dass wir dazu beitragen sollen, so viel in unserer Macht steht, dass die Entschädigung stattfindet. Aber ein Hindernis in der Übergabe ist nicht möglich.

Gem.-Rath Steiner: Der geehrte Herr Referent scheint mich nicht verstanden zu haben; ich bin nicht gegen den Verkauf der Gründe, weil ich ganz gut weiß, dass nach dem Gesetze die Gründe übergeben werden müssen, sondern ich bin nur dafür, dass die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vertragsmäßig vorgehen soll, und dass, wenn wir hier unter der Bedingung die Gründe verkaufen, dass die Baulichkeiten der Pächter abgelöst werden, sie auch thatsächlich abgelöst werden. Das ist es, was ich wollte. Die Leute müssen geschützt werden, sonst will ich nichts.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Herr Gem.-Rath Steiner hat nur eine Anregung gegeben, aber keinen Antrag gestellt. Wenn die Versammlung zustimmt, bringe ich alle Anträge des Herrn Referenten unter einem zur Abstimmung. (Zustimmung.) Ich bitte jene Herren, welche dieselben annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist in Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die nachbenannten Parcellen, bezw. Parcellentheile, und zwar auch den von der k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen als öffentlichen Weg unentgeltlich in Anspruch genommenen Theil der Parc. 577/8, nachdem diese Parcelle nur als ein Privatweg für die anrainenden Pächter und daher bei einer Parcellierung als ein verkäuflicher Baugrund anzusehen ist, um den Einheitskaufpreis von 10 fl. ö. W. per Quadratmeter an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien im Sinne des § 5 der Concessionsurkunde vom 18. December 1892, R.-G.-Bl. Nr. 230, unter folgenden Bedingungen käuflich zu überlassen:

1. Die Commission für Verkehrsanlagen hat die Gemeinde Wien gegen alle Ansprüche der Pächter der abzulösenden Parcellen und Parcellentheile aus dem Pachtverhältnisse vollkommen schad- und klaglos zu halten und sind den Pächtern die von ihnen erbauten Wohngebäude und Glashäuser, soweit sie in die zu räumenden Flächen fallen, abzulösen.

2. Die auf den zu verkaufenden Parcellen befindliche Humuserde ist bis zur Tiefe von 20 cm nach erfolgter Räumung der ersteren durch die Pächter der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen.

3. Der bestehende, den Pächtern der genannten Parcellentheile als Zugang dienende Parallelweg ist durch die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf eigene Kosten nach Angabe des Stadtbauamtes umzulegen.

Parcelle	Grundb.-Einlage		Bezeichnung	Ausmaß in m²	Zu verkaufen die Fläche in m²	Preis fl. ö. W.
577/1	Heiligenstadt	500	Garten	43.182	2403	24.030
578		500	Bauarea	100	5	50
579		500	Garten	93	40	400
577/3		500	Weg als Garten	790	176	1.760
577/4		500	Weide	1108	178	1.780
575		500	Garten	15.767	2337	23.370
580		500	Bauarea Haus Nr. 223	67	67	670
581		500	Bauarea Haus Nr. 224	76	32	320
1010/1		563	Nestelbach	2540	275	2.750

Gesammtpreis: 55.130

23. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 4571. Wilhelm Wečerz ersucht um käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, im VII. Bezirke, und Abtretung eines in die Kenyongasse fallenden Grundtheiles seitens desselben.

Es handelt sich um einen Parcellentheil, welcher nothwendig ist zur Ergänzung auf die halbe Straßenbreite und daher abgetreten werden muss. Der Gesuchswerber hat nämlich einen Theil seines Baugrundes bereits abgetrennt, welchen er als Straßengrund abtreten will und fehlen ihm noch 59 m² bis zur halben Straßenbreite. Es wird nun beantragt, diese Fläche von 59 m² um einen Einheitspreis von 12 fl. als Straßengrund ihm zu übergeben mit der Verpflichtung, denselben wieder abzutreten. Gleichzeitig wird er verpflichtet, jenen Grund abzutreten, welcher nach dem Baugesetze unentgeltlich an die Gemeinde zu übergeben ist.

Der Antrag des Stadtrathes lautet daher (liest):

„Die Gemeinde Wien ertheilt ihre Bewilligung zur Abschreibung eines Theiles der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, VII. Bezirk, Figur b c e f b, im Ausmaße von circa 59 m² als Straßengrund unter der Bedingung, dass der Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 706, Fünfhaus, Wilhelm Wečerz, der Gemeinde hiefür einen Pauschalbetrag von 710 fl. (Siebenhundertzehn Gulden) als Entschädigung leistet und den von der obengenannten Realität nach der genehmigten Baulinie zur Kenyongasse fallenden Theil, Figur a b c d a, im Ausmaße von circa 78 m² ohne weitere Entschädigung lastenfrei und im richtigen Niveau abtritt.

Die Abgrabung und Niveauherstellung auf dem von der Gemeinde abzuschreibenden Grundtheile obliegt dem Offerenten."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist in Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien ertheilt ihre Bewilligung zur Abschreibung eines Theiles der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, VII. Bezirk, Figur b c e f b, im Ausmaße von circa 59 m² als Straßengrund unter der Bedingung, dass der Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 706, Fünfhaus, Wilhelm Wečerz, der Gemeinde hiefür einen Pauschalbetrag von 710 fl. (Siebenhundertzehn Gulden) als Entschädigung leistet und den von der obgenannten Realität nach der genehmigten Baulinie zur Kenyongasse fallenden Theil, Figur a b c d a, im Ausmaße von circa 78 m² ohne weitere Entschädigung lastenfrei und im richtigen Niveau abtritt.

Die Abgrabung und Niveauherstellung auf dem von der Gemeinde abzuschreibenden Grundtheile obliegt dem Offerenten.

24. Referent Gem.-Rath Jos. Müller: Ich habe die Ehre, über den Antrag des Stadtrathes Zahl 148 zu referieren. Derselbe betrifft die käufliche Überlassung der Baustelle Nr. 50 der Schlossparkparcelle in Ober-Baumgarten an Josef Humer. Der Plan ist auf der anderen Seite der Beilage abgedruckt. Diese Parcelle ist jene Parcelle, über welche seinerzeit bereits hier referiert wurde, und welche gemeinsam mit der Nachbarparcelle hätte an einen Generalunternehmer verkauft werden sollen. Ich beschränke mich daher nur auf die Angabe von Zahlen, nachdem ich in dem damaligen Referate die Sache ausführlich erörtert habe.

Die Parcelle Nr. 50 liegt zwischen der verlängerten Bahngasse und der Westbahn. Sie hat eine Frontlänge von 15 m und ein Flächenmaß von 1021·88 m². Seinerzeit wurde ein Betrag von 2 fl. 25 kr. per Quadratmeter geboten, derselbe jedoch abgelehnt.

Herr Humer hat nunmehr ein Anbot von 2 fl. 50 kr. gestellt, was einen Betrag von 2554 fl. 70 kr. ergeben würde. Der Stadtrath hat jedoch gemeint, diesbezüglich Verhandlungen mit dem Gesuchsteller einleiten zu sollen, und es wurde auch im Stadtrathe ein Comité gewählt, bestehend aus Herrn Dr. Lueger, Gem.-Rath Schlechter und meiner Wenigkeit. Es sind Verhandlungen angeknüpft worden, welche folgendes Resultat ergaben. Der Gesuchsteller hat sein Anbot von 2 fl. 50 kr. auf 2 fl. 75 kr. per Quadratmeter erhöht, daher im ganzen auf 2810 fl. 17 kr. Dieser Betrag wurde auf eine Pauschalsumme von 2850 fl. abgerundet, ein Betrag, der in dieser Gegend noch nicht erreicht wurde. Das Comité sowohl, als auch der Stadtrath war daher der Ansicht, dass man die Realität um diesen Betrag übergeben soll, und es lautet daher der Antrag des Stadtrathes (liest):

„Die Gemeinde Wien überläßt dem Josef Humer die Baustelle Nr. 50 der parcellierten Schlossparkrealität in Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, im Ausmaße von 1021·88 m² um den Ge-

sammtbetrag von 2850 fl. ö. W. unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich werde diesmal für den Antrag des Stadtrathes stimmen, und zwar deswegen, weil nach den von mir eingeholten Erkundigungen der Preis ein entsprechender sein soll. Vor allem aber möchte ich erwähnen, dass der Antrag deshalb zu empfehlen ist, weil der Käufer nicht ein Bauspeculant ist, sondern ein Mann, der dort ein Familienhaus für sich und seine Familie erbauen wird.

Meinen Parteigenossen theile ich mit, dass ich mich an eine sehr verlässliche, speciell für uns absolut verlässliche Person gewendet habe, welche erklärte, dass der Preis deswegen ein entsprechender ist, weil er höher ist als alle jene Preise, welche bisher auch für besser gelegene Parcellen erzielt worden sind. Aus diesen Gründen glaube ich, dass auch wir für den Antrag des Stadtrathes stimmen können.

Gem.-Rath Brauneiß: Als das letztemal ein Referat wegen Verkaufes von Baugründen in Baumgarten auf der Tagesordnung stand, habe ich mich entschieden dagegen gewehrt, dass der Grund um 2 fl. 25 kr. verkauft werde. Herr Dr. Lueger hat schon erwähnt, dass dies dazumal ein Bauspeculant war, der eine ganze Masse Gründe zusammenkaufen wollte.

Bei dieser einen Realität will ich nicht dagegen sein, damit endlich ein Anfang gemacht wird und wir die Plätze jedenfalls besser verwerten können. Ich glaube auch, dass wir, wenn wir dort zu bauen anfangen, die Plätze daselbst um einen besseren Preis anbringen.

Referent (verzichtet auf das Schlusswort).

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Referenten annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist bei Anwesenheit von 93 Mitgliedern einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überlässt dem Josef Humer die Baustelle Nr. 50 der parcellierten Schlosspark-realität in Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, im Ausmaße von 1021·88 m^2 um den Gesammtbetrag von 2850 fl. ö. W. unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen.

25. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters die Ehre, zur Zahl 4562 zu referieren.

Dieser Antrag betrifft die käufliche Überlassung von Straßengrund zum Zwecke einer Risalitanlage bei dem Baue der Realität Einl.-Z. 316, Penzing, Pfarrgasse 27, Ecke der Feldgasse. Es werden an dem Hause, welches auf der Realität gebaut werden wird, drei Risalitvorsprünge angebracht und beanspruchen die sämmtlichen drei Risalite eine Fläche von 2·445 m^2. Es ist auch von dieser Realität ein Theil eines Grundes zu Straßenzwecken abgetreten worden und hat hiefür eine Entschädigung in der einen Gasse mit 4 fl., in der anderen mit 5 fl. per Quadratmeter stattgefunden.

Es wird beantragt, die benöthigte Risalitfläche um den Pauschalbetrag von 25 fl., d. i. circa 10 fl. per Quadratmeter, zu überlassen. Ich ersuche um die Annahme des Antrages, welcher lautet:

„Überlassung des zu drei Risalitanlagen erforderlichen Straßengrundes per 2·445 m^2 um den Pauschalbetrag von 25 fl."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Referenten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist bei Anwesenheit von 93 Mitgliedern einstimmig angenommen.

Beschluss: Der bei dem Hause XIII., Penzing, Pfarrgasse 27, Ecke der Feldgasse, zur Anlage von drei Risaliten erforderliche Grund im Ausmaße von 2·445 m^2 wird um den Pauschalbetrag von 25 fl. an Josef Fiebiger überlassen.

26. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Z. 4055 betrifft ebenfalls die Inanspruchnahme von städtischem Grund zur Anlage eines Risalitvorsprunges mit 15 cm über die Baulinie in einer Fläche von 1·03 m^2, Nussdorferstraße 73, woselbst ein Haus gebaut wird.

Es wird beantragt, diese Fläche um den Betrag von 57 fl. 50 kr. zu verkaufen, ein Preis, der gewiss für diese Gegend ein vollkommen entsprechender ist.

Ich bitte, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen, welcher dahin lautet: „Es sei der zu einer Risalitanlage mit einem Vorsprunge von 0·15 m über die Baulinie erforderliche Grund per 1·03 m^2 um 51 fl. 50 kr. zu überlassen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Gem.-Rath Dr. Lueger ruft: Die Herren sollen hereinkommen!) Ich bitte, es hat sich nur ein Herr entfernt. Es sind jetzt 92 Mitglieder anwesend. Ich bitte, die Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Anwesend sind 92 Mitglieder.

Beschluss: Der bei dem Hause IX., Nussdorferstraße 73, zur Risalitanlage erforderliche Grund per 1·03 m^2 wird um 51 fl. 50 kr. an Josef Kell überlassen.

27. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes Nr. 140. Derselbe betrifft die käufliche Überlassung von Gründen in der Nähe der Villa Nr. 24 Dornbacherstraße in Hütteldorf, XIII. Bezirk. Die Situation, welche diesen Gegenstand betrifft, ist auf der Rückseite des Antrages ersichtlich gemacht.

Vor der Villa Nr. 24 liegt die Dornbacherstraße, und zwischen dieser Straße und dem dortselbst vorbeifließenden Halterbache sind Gründe, welche der Gemeinde gehören und auf dem Plane mit den Buchstaben B und D bezeichnet sind. Außerdem hat die Gemeinde noch Gründe auf dem rechten Ufer des Halterbaches, und zwar sind dieselben hier mit den Buchstaben A, B bezeichnet. Weiters hat die Gemeinde einen großen Grundcomplex, welcher an der linken Seite der Straße gelegen und meistens Waldgrund ist. Es soll ein Theil dieses Waldgrundes, welcher hier mit E F bezeichnet ist, verkauft werden. Ursprünglich ist das Gesuch dahin gegangen, dass die Gemeinde an Herrn Baurath Otto Wagner, welcher Eigenthümer der Villa Nr. 24 ist, die sämmtlichen von mir genannten Gründe A, B, C, D, E, F, ja sogar noch mehrere Gründe, welche an der Lehne gelegen sind, käuflich überlässt. Der Stadtrath war jedoch der Ansicht, dass diejenigen Gründe, welche zwischen der Straße und dem Halterbache und am rechten Ufer des Halterbaches gelegen sind, nicht verkauft werden sollen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil man nicht weiß, wie der Zug des

Halterbaches bei der Einwölbung situiert sein wird und wie die Straße seinerzeit, obzwar sie derzeit einen sehr günstigen Zug bildet, sich in Zukunft ausgestalten wird.

Es ist daher das Verkaufsanbot restringiert worden auf die in dem Plane mit E und F bezeichneten Flächen. Die Fläche E, Parcelle 746, hat ein Ausmaß von 1295 m² und ist eben und im Niveau der Straße gelegen. Die Fläche F hat ein Ausmaß von 5200 m², liegt an einer sehr steilen Lehne, und ist, wie die Herren aus dem Plane ersehen, ein aufgelassener Steinbruch, also ein ganz unproductiver Grund, von welchem die Gemeinde absolut gar keinen Nutzen ziehen kann. Diese zwei Gründe sollen nun Herrn Wagner verkauft werden. Es ist diesbezüglich eine Schätzung vorgenommen worden, welche folgendermaßen lautet: Der Grund E, welcher ein Ausmaß von 1295 m² hat, ist bewertet mit 1 fl. 53 kr. per Quadratmeter, d. i. 5 fl. 48 kr. per Klafter, was daher unter Zugrundelegung dieses Einheitspreises 1980 fl. ausmacht. Die Fläche F, das ist der aufgelassene Steinbruch, welcher nahezu wertlos ist, hat eine Fläche von 5200 m², welche mit 42 kr. per Quadratmeter geschätzt wurde. Die Flächen E und F zusammen haben ein Ausmaß von 6495 m² und sollen um 4500 fl. hintangegeben werden.

Ich bemerke noch, dass gleichzeitig mit diesem Verkaufe auch ein Pachtvertrag abgeschlossen werden soll, so dass diese beiden Angelegenheiten zusammenhängen. Es sollen dem Gesuchsteller die Flächen C und D pachtweise überlassen werden, und zwar zu dem Zwecke, damit derselbe an dieser Stelle einen Garten herstellt, denselben einzäunt und auch als Garten erhält. Ich bemerke, dass diese Gegend, wo dieser Garten geschaffen werden soll — Fläche C D — heute einen sehr garstigen Anblick bietet. Es wird nämlich daselbst Mist abgeladen, und es ist für die ganze Gegend ein Nachtheil, dass daselbst ein solcher Zustand besteht. Es ist daher im Interesse nicht nur des Besitzers der Villa Nr. 24, sondern auch der umliegenden Villenbesitzer, dass diese Gegend durch Herstellung eines Gartens verbessert werde. Ich bemerke noch, dass ihn das mindestens 3- bis 4000 fl. kostet. Es wird daher der Antrag gestellt, es sei der Verkauf der Grundflächen E und F im Ausmaße von zusammen 6495 m² um den Pauschalbetrag von 4500 fl. zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 90 Mitgliedern, es kann daher die Beschlussfassung heute nicht erfolgen, dieselbe wird in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

28. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7964, Beilage Nr. 150.

Das Theresienbad im XII. Bezirke wurde bisher verwaltet, ohne dass bezüglich der Personen, welche dort beschäftigt sind, eine Systemisierung vorgenommen worden wäre. Um nun dieses Bad den anderen städtischen Bädern gleichzustellen, wird vorgeschlagen, es soll die Systemisierung für die Bediensteten desselben in der Weise vorgenommen werden, wie es vom Stadtrathe hier beantragt wird, und zwar (liest):

„1. Für das Theresienbad wird systemisiert:

a) eine Cassierin mit einem Monatsbezuge von 45 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung gegen eine beiden Theilen jederzeit zustehende einmonatliche Kündigung, welche auch die Kündigung der Wohnung in sich schließt;

b) ein für Dampfkesselbedienung geprüfter Maschinist mit einem Monatsbezuge von 58 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung nebst einer Heizermontur, bestehend aus einem grünen Gradlkittel sammt Hose und einer Uniformkappe mit einjähriger Tragdauer, gegen eine beiden Theilen jederzeit zustehende einmonatliche Kündigung, welche auch die Kündigung der Wohnung in sich schließt;

c) ein geprüfter Heizergehilfe mit einem Taglohne von 1 fl. 40 kr. nebst Heizmontur, bestehend aus einem grünen Gradlkittel sammt Hose und einer Uniformkappe mit einjähriger Tragdauer;

d) zwei Dampfbadediener mit einem Taglohne von je 1 fl. 15 kr.;

e) eine Dampfbadedienerin an den beiden, für die Damen reservierten Dampfbadetagen mit einem Taglohne von 1 fl., und zwei Wannenbadedienerinnen mit einem Taglohne von je 1 fl.;

f) drei ständige Wäscherinnen mit einem Taglohne von je 1 fl. 10 kr. für die Sommersaison. Im Winter ist jede Woche eine andere von den drei Wäscherinnen dienstfrei und erhält dann für diese Woche keine Entlohnung. Der Betriebsleiter ist ermächtigt, im Falle des Bedarfes eine vierte Wäscherin um den gleichen Taglohn aufzunehmen; für dieselben wird eine elfstündige Arbeitszeit festgesetzt.

2. Eine allfällige Arbeitsleistung in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr früh wird mit 15 Percent des Taglohnes per Stunde, respective des vom Monatslohne auf den Tag entfallenden Quotenbetrages vergütet.

3. Das Bezirksamt wird ermächtigt, im Falle des dringenden Bedarfes Hilfsarbeiter aufzunehmen, deren Gesammtentlohnung jedoch den Betrag von 300 fl. pro Jahr nicht übersteigen darf. Hiebei wird vorausgesetzt, dass das Aushilfspersonale keine höheren Bezüge als die sub Punkt 1, lit. d, e und f bezeichneten Personen beziehen werden, nämlich 1 fl. 15 kr., respective 1 fl. 10 kr. und 1 fl. pro Tag, und gilt für dasselbe die gleiche Bestimmung hinsichtlich der Arbeitszeit bei Nacht.

4. Dem Betriebsleiter wird eine jährliche Remuneration im Betrage von 240 fl. bewilligt, in welcher auch die anläslich dieser Geschäftsführung etwa eintretenden Commissionsgebüren inbegriffen sind.

5. Die vorstehende Betriebsorganisation hat am 1. Juli 1894 in Wirksamkeit zu treten.

6. Die Preise werden in nachstehender Weise festgesetzt:

Wannenbäder.

I. Classe mit Wäsche: 1 Wannentuch, 2 Bademäntel, 1 Handtuch . . . . 50 kr.

II. Classe mit Wäsche: 1 Wannentuch, 1 Bademantel, 1 Handtuch . . . . 40 kr.

II. Classe ohne Wäsche . . . . 30 kr.

III. Classe ohne Wäsche (nur im Sommer benützbar) . 25 kr.

Für ein Ausfuhrbad ist der Preis von . . . . . . 60 kr. und wenn dasselbe nicht auf eigene Kosten der Partei in der Anstalt abgeholt wird. Die Vergütung der jeweilig bestimmten Transportkosten nach dem bei der Cassa aufliegenden Tarife zu entrichten.

Dampfbäder.

I. Classe (nur an Wochentagen vormittags) mit Wäsche (1 Leintuch, 1 Mantel, 1 Schürze, 1 Serviette und 1 Bademütze) sammt Frottieren . . . . 50 kr.

II. Classe (nur nachmittags und an Sonn- und Feiertagen während des ganzen Tages) mit Wäsche (1 Mantel, 1 Schürze, 2 Servietten) ohne Frottieren . . . . 30 kr.

Abonnementskarten

für je zehn Bäder sind mit 10 Percent Nachlass bei der Badecassa zu erhalten.

Extrawäsche.

1 Wannentuch . . . . 10 kr.
1 Bademantel . . . . 5 kr.
1 Handtuch . . . . 3 kr."

Ich bitte, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Gem.-Rath Trambauer: Ich habe selbstverständlich gegen die Systemisierung dieses Personales nichts einzuwenden. Aber eine Bemerkung sei mir gestattet. Diese Anstalt ist die einzige unter den Communalbädern, welche nicht passiv ist. Das Bad wirft einen Überschuss von 1400 fl. pro anno ab. Nun sehen Sie, meine Herren, im XII. Bezirke, in Meidling, ist es möglich, eine gut eingerichtete Badeanstalt zu erhalten, in den anderen Bezirken ist das aber nicht der Fall.

Die anderen Badeanstalten in den übrigen Bezirken sind durchgehends passiv, und ich habe schon bei der Budget-Debatte darauf hingewiesen, dass der Besuch ein minimaler ist. Ich habe constatiert, dass, wenn zwei Drittel der Bevölkerung badebedürftig sind, einer in zehn Jahren nur zwölf Bäder nimmt. Diese Badeanstalt prosperiert, weil sie richtig eingerichtet ist; wie kommen wir in den anderen Bezirken aber dazu, so schmähliche Badehäuser zu haben? Mein Freund Stehlik hat auch bei der Budget-Debatte diese Badeanstalten richtig illustriert. Wie die Badeanstalt auf der Wieden hätte gebaut werden sollen und der Plan uns vorgelegen ist, habe ich angeregt, es mögen auch Wannenbäder eingerichtet werden. Der Gemeinderath hat das angenommen. Aber geschehen ist es nicht. Das Bad ist so ein Taubenkobel wie die Bäder in den anderen Bezirken. Wenn das Stadtbauamt nicht in der Lage ist, einen richtigen Plan für Badehäuser herzustellen, so möchte ich empfehlen, man möge einen Concurs ausschreiben für einen richtigen Plan, damit auch im XVII. und XVIII. Bezirke, die, glaube ich, mit Bädern bedacht werden sollen, Dampf-, Schwitz- und Wannenbäder eingerichtet werden. Ich glaube nicht, dass gerade im XII. Bezirke die feinstgebildete Bevölkerung ist. (Rufe: O ja!) Also gut, aber auch wir haben das Recht, ähnliche Badehäuser und Einrichtungen zu fordern wie der XII. Bezirk.

Ich stelle daher den bündigen Antrag, dass in allen Bezirken Dampf-, Douche- und Wannenbäder eingeführt werden, ebenso wie im Badhause in Meidling.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Seiler: Ich möchte mir an den Herrn Referenten einige Anfragen erlauben. Hier steht: Bad I. Classe mit Wäsche: 1 Wannentuch, 2 Bademäntel, 1 Handtuch 50 kr. Unten steht die Berechnung der Wäsche; das würde 23 kr. ausmachen, es kostet also eigentlich das Bad ohne Wäsche 27 kr. Dagegen heißt es wieder oben: II. Classe ohne Wäsche 30 kr., III. Classe ohne Wäsche 25 kr. Also I. Classe kostet das Bad 27 kr. und letzter Classe — für die ganz arme Bevölkerung — 25 kr. Da möchte ich doch ersuchen, mir zu sagen, wieso eigentlich diese Berechnung aufgestellt worden ist. Da muss unbedingt ein Irrthum obwalten. Entweder muss das Wannenbad I. Classe theuerer oder das andere billiger sein. Dann möchte ich fragen: wozu in der I. Classe 2 Bademäntel für eine Person? Es steht hier ausdrücklich: 1 Wannentuch, 2 Bademäntel, 1 Handtuch. Nun kostet das Wannentuch 10 kr., 2 Bademäntel je 5 kr., 1 Handtuch 3 kr., zusammen 23 kr., dann kostet das Bad selbst 27 kr. Das Bad III. Classe aber kostet ohne Wäsche 25 kr. Ich bitte mir jetzt aus den Acten zu sagen, welcher Unterschied in der Einrichtung zwischen der I., II. und III. Classe besteht, wenn der Preisunterschied nur 2 kr. ist. Meiner Ansicht nach ist die III. Classe zu 25 kr. für die ärmste Bevölkerung, das Bad zu 50 kr. für die bessere Classe. Ich möchte nun den Unterschied wissen.

Referent: Diese Wäsche wird ja so selten verlangt, weil ja jedermann mit der Wäsche auskommt, die er sich mitbringt. Man hat deshalb einen größeren Preis verlangt, weil es Extrawäsche ist. Es ist ja das nicht so getrennt, dass die Wäsche 27 kr., das Bad 23 kr. kostet. Der Unterschied zwischen den Classen ist der, dass in der I. Classe Brausen sind, ein Canapee, kurz, eine bessere Einrichtung, in der III. Classe nur die Badewanne und ein Sessel.

Gem.-Rath Seiler: Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden, weil hier klar und deutlich steht: III. Classe ohne Wäsche. Wenn ein armer Teufel hinkommt, den Betrag von 25 kr. erlegt und auch ein Badetuch haben will, so muss er auch den Extrapreis zahlen, folglich muss er, wenn er ein Wannentuch, einen Bademantel und ein Handtuch haben will, statt 25 kr. 48 kr. zahlen, und das wäre nicht recht; dann geht er erst in die III. Classe, wo er keine Brause hat, und zahlt 48 kr., folglich muss es entweder heißen: I. Classe mit Wäsche (1 Wannentuch, 1 Bademantel, 1 Handtuch), und dann bei der III. Classe ohne Wäsche 25 kr. und mit Wäsche (1 Bademantel und 1 Handtuch) 30 kr.; denn der arme Teufel löst sich um 25 kr. eine Karte und denkt sich, er bekommt jetzt eine Wäsche, und bringt man ihm einen Bademantel und die nöthige Wäsche, so muss er 48 kr. zahlen und hat gar keinen Genuss gehabt. Da muss irgendetwas gemacht werden; ich möchte ersuchen, dass bei der III. Classe Wäsche hinzukommt.

Referent: Die Badeanstalt kennt ja jeder, der sie besucht; wer in der III. Classe badet, bringt seine Wäsche mit, es verlangt niemand Wäsche und hat noch niemand eine verlangt, er kennt ja die Verhältnisse im Bade. Herr Gem.-Rath Seiler darf nicht glauben, dass jemand übertölpelt wird. Wer hingeht, nimmt ein Handtuch mit und trocknet sich damit ab, er will gar keine Wäsche haben.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich begrüße es mit Vergnügen, dass Ordnung geschaffen wird durch die Systemisierung. Nichtsdestoweniger möchte ich mir erlauben, einige Anfragen an den Herrn Referenten zu stellen, weil ich glaube, dass hier doch einiges richtigzustellen ist. Zunächst möchte ich fragen, ob auch eine Berechnung angestellt wurde, wie sich nach dieser Systemisierung die Einnahmen zu den Ausgaben stellen werden. Der Herr Referent hat uns das nicht gesagt, und es ist ja wünschenswert, zu wissen, ob, wenn wir diese Systemisierung durchführen, das Bad noch ertragsfähig ist. Dann möchte ich wissen, ob gelegentlich dieser Systemisierung sonstige Veränderungen vorgenommen werden; ob vielleicht Verbesserungen, eine Vergrößerung rc. geplant ist. Dann hat uns der Herr Referent nicht gesagt, welche Personen bis jetzt dort beschäftigt waren, welcher Unterschied da eintritt rc. Ich glaube, dies alles wäre in das Referat hineinzunehmen gewesen. Es sollte auch gesagt werden, welche Muster man vor sich gehabt hat, nach welchen Grundlagen man vorgeht, denn ich setze voraus, dass

man nach den bisher gemachten Erfahrungen vorgehen will. (Referent: Das habe ich auch erwähnt!) Ich möchte also bitten, dass der Herr Referent sich in dieser Richtung etwas näher ausspricht. Ich werde selbstverständlich nicht gegen den Antrag stimmen, sondern begrüße es mit Vergnügen, wie ich schon eingangs erwähnt habe, dass hier Ordnung geschaffen wird. Nur über diese Punkte möchte ich Aufklärung haben.

Referent: Bezüglich der Ertragsfähigkeit bemerke ich, dass auch nach diesen Änderungen der Betriebsordnung das Bad noch erträgnisfähig sein wird, wenngleich sich bei einem Bade das Erträgnis nach der Witterung richtet.

Ich war früher als Bürgermeister von Meidling der Verwalter dieses Bades und wir haben Erträgnisse bis zu 6000 und 7000 fl. gehabt, in manchen Jahren ist das allerdings bis auf 2000 fl. heruntergesunken. Also trotz dieser Systemisierung wird das Bad noch solvent sein und keinen Zuschuss erfordern. Im Eingange meiner Rede habe ich auch erwähnt, dass man Umschau in anderen Privatbädern gehalten und die jetzige Betriebsordnung als passend gefunden hat. Es sind ganz dieselben Personen, die bis jetzt dort verwendet wurden, nur bezüglich der Wäscherinnen wollte der Magistrat, dass drei stabil angestellt werden; nachdem dies aber nicht nothwendig erscheint, habe ich mir im Stadtrathe den Antrag zu stellen erlaubt, dass im Winter, wie bisher, jede dritte Woche eine Wäscherin frei sein soll, weil zwei Personen vollständig genügen. Es gibt im Winter Tage — die Herren werden dies ja selbst wissen — wo die zwei Wäscherinnen höchstens vier bis fünf Stunden Arbeit haben; an manchen Tagen kommen nur 15 bis 16 Personen, so dass kaum die Betriebsspesen gedeckt sind. Das Bad muss aber offen gehalten werden und es geht also nicht anders.

Gem.-Rath Brauneiß: Meine Herren! In den Vororten wohnt doch die ärmere Bevölkerung und ich kann also nur dem vollkommen beipflichten, was Herr Gem.-Rath Seiler darüber erwähnt hat, dass ein Bad ohne Wäsche in der III. Classe 25 kr. kosten soll. Ich würde mir daher den Antrag erlauben, dass ein Bad III. Classe mit Wäsche mit 30 kr. eingestellt werde. Dieser Preis von 30 kr. ist nicht zu gering, aber es ist doch die Möglichkeit geboten, dass die ärmere Bevölkerung das Bad benützen kann.

Referent: Es ist noch gar nicht dagewesen, dass in der III. Classe jemand Wäsche verlangt. Es sind das 5 kr. und ich glaube, dass der Arbeiter auch mit 5 kr. rechnet; weshalb wollen Sie also jemand zwingen, Wäsche zu nehmen, wenn er keine will? Ich glaube, durch diesen Antrag wird das Bad wieder nur vertheuert, und das möchte ich eben vermieden wissen. Billiger als um 25 kr. kann man es beinahe nicht geben, weil doch die Betriebsspesen bedeutende sind. Es muss das Wasser warm gemacht werden u. dgl. mehr. Ich glaube, die Anträge sind ganz gerechtfertigt so wie sie vorliegen, und ich bitte um die Annahme derselben.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich glaube, der Herr Referent hat sich geirrt, wenn er gemeint hat, dass Herr College Seiler ihn nicht gut verstanden habe. College Seiler hat ihn sehr gut verstanden. Er hat gesagt: ein Bad I. Classe kostet 50 kr., ein Bad III. Classe ohne Wäsche 25 kr. Bei dem Bade I. Classe ist ein Wannentuch mit 10 kr., zwei Bademäntel mit 10 kr. und ein Handtuch mit 3 kr., das macht 23 kr. Wird dieser Betrag abgezogen, so bleiben 27 kr. als Preis für das Bad I. Classe ohne Wäsche, und das Bad III. Classe ohne Wäsche, welches keine Brause u. s. w. hat, kostet 25 kr. Das ist denn doch keine Billigkeit. Es kostet also das Bad I. Classe beinahe so viel als das Bad III. Classe, und auf diese Weise wollen Sie dann eine gesteigerte Frequenz im Badebesuche haben und ermöglichen, dass arme Leute in ein Bad gehen! Das ist ganz undenkbar. Nun bedenken wir aber Folgendes:

Das Bad II. Classe mit Wäsche kostet 40 kr. Ziehen wir den Betrag für das Wannentuch, den Mantel und das Handtuch ab, so kommt ein Bad II. Classe beinahe billiger als ein Bad III. Classe. Es ist ganz undenkbar, dass wir das dulden können. Ich kann auch mit dem vom Herrn Gem.-Rathe Brauneiß gestellten Antrage nicht einverstanden sein, dass die Besucher der III. Classe, welche wirklich keine Wäsche brauchen, weil sie sich dieselbe mitnehmen, 30 kr. zahlen sollen, sondern ich stelle den decidierten Antrag, dass die Besucher des Bades III. Classe ohne Wäsche 20 kr. zahlen sollen. (Beifall.)

Gem.-Rath Röhrl: Herr Collega Trambauer hat darüber gestaunt, dass dieses Bad einen Reingewinn hat. Die Vororte haben eben ganz anders gewirtschaftet als die Großcommune. Sie haben große Gründe angekauft und verwertet, ergo konnten wir billiger arbeiten. Freilich hat die Sache auch ihre Schattenseiten gehabt, indem die frühere Verwaltung die Diener sehr schlecht gezahlt hat. 7 fl. 50 kr. monatlich ist gewiss kein Gehalt, den man einem Diener zahlen kann. Und bei den Dienerinnen war es so eingeführt, dass sie im Winter gar nichts gehabt haben, sie mussten aber dennoch da sein. So geht es nicht. Darum habe ich mir seinerzeit den Antrag zu stellen erlaubt, dass die Gehalte der Badediener eventuell aufgebessert werden. Was das Bad III. Classe anbelangt, so möchte ich bitten, den Preis von 20 kr. festzuhalten. Im übrigen bin ich selbstverständlich für die Systemisierung und für den Preis, denn diese Wirtschaft kann nicht so fortgehen. Das Bad ist an sich nicht mehr wert, als dass man es zusammenreißt, um ein anständiges Bad aufzubauen. Es ist der Commune Wien unwürdig, dasselbe stehen zu lassen. Bedenken Sie nur, was da an Reparaturen hineingesteckt wird. Ich möchte Sie bitten, meinem Antrage zuzustimmen, dass das Bad vorläufig belassen, ferner ein Plan entworfen und ein schönes Communalbad mit allen der Neuzeit entsprechenden Einrichtungen errichtet werde.

Gem.-Rath Seiler: Der Herr Referent hat uns zwar die genügenden Aufklärungen gegeben und hat mir auch angedeutet, dass ich die Sache nicht richtig verstanden habe. Wie ist es aber, wenn jemand ein Bad I. Casse nimmt und gar keine Wäsche braucht, sondern selbst die Wäsche mitbringt? (Rufe: Das gibt es nicht!) Das ist doch auch eine Ungerechtigkeit. Eine Frau nimmt sich zum Beispiele ein Bad und keine Wäsche dazu. Muss sie es dann zahlen? (Rufe: Jawohl!) Dann ist es gut.

Gem.-Rath Schlögl: Nachdem einige Übelstände aufgedeckt worden sind, die an dem jetzigen Referate bemerkt wurden, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass dieses Referat noch einmal an den Stadtrath zurückgewiesen werde.

Referent (zum Schlussworte): Der Herren Gem.-Räthe Dr. Lerch und Seiler nehmen die Preise, welche für die Wäsche hier festgesetzt sind, zur Grundlage bei der Berechnung des Bades. Das geht aber nicht. Uns kostet ein Mantel nicht einmal 5 kr. Man hat nur, um das nicht zu viel auszudehnen, dass sich z. B. jeder drei Mäntel hergeben läsl, einen höheren Preis festgesetzt. Da würde ja so ein Mantel im Laufe von zwei Jahren amortisiert

sein, wenn er so oft in Verwendung kommt und man wirklich 10 kr. dafür erhält. Die Rechnung also, welche diese beiden Herren angestellt haben, ist falsch.

Es ist hier dem Bedürfnisse des Publicums in jeder Weise Rechnung getragen und es werden alle ganz zufrieden sein. Überdies sind ja die Badepreise durchaus ermäßigt worden. Ich bitte also, die Anträge, wie sie vorliegen, anzunehmen.

Gem.-Rath Brauneiß (zur Berichtigung): Ich habe mich früher zum Worte gemeldet, das wurde aber übersehen. Ich will nur berichtigen, dass ich mich dem Antrage des Gem.-Rathes Dr. Lerch anschließe, aber dass es in demselben heiße: „ohne Wäsche". Ich halte jedoch meinen Antrag aufrecht, nämlich: 30 kr. mit Wäsche. Es kann vorkommen, dass auch einer in der III. Classe Wäsche haben will.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Es liegen folgende Anträge vor:

1. Antrag Schlögl: Das Referat werde dem Stadtrathe zurückgewiesen.

2. Mit Bezug auf den Absatz „Wannenbäder", Punkt 3, erster Antrag Brauneiß: „Bad III. Classe mit Wäsche 30 kr."

Dann der Antrag Dr. Lerch, welcher sich anschließt an die Diction des Referates, jedoch anstatt 25 kr. 20 kr. festsetzt.

Ich bringe zuerst zur Abstimmung den Antrag Schlögl: Ich bitte die Herren, welche für die Zurückweisung des Referates an den Stadtrath sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. — Abgelehnt.

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag Brauneiß — es ist dies eine ganz neue Kategorie: Es soll nämlich ein Bad III. Classe mit Wäsche creiert werden zum Preise . . . Ich bitte, Herr Gemeinderath, was ist unter „Wäsche" zu verstehen?

Gem.-Rath Brauneiß: Wie beim Bade I. und II. Classe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Also Antrag Brauneiß: Bad III. Classe mit Wäsche 30 kr.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag des Referenten zu Punkt 3: Bad III. Classe ohne Wäsche 25 kr. Wenn dieser Antrag fällt, kommt der Antrag Dr. Lerch mit 20 kr. zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten: Bad III. Classe 25 kr., einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Antrag Dr. Lerch: Bad III. Classe 20 kr. Bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Alle übrigen Bestimmungen sind nicht angefochten, ich erkläre dieselben für angenommen.

Antrag Trambauer: Es sollen in allen Bezirken Dampf- und Wannenbäder errichtet werden.

Ich bitte jene Herren, welche für die Zuweisung des Antrages an den Stadtrath stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Für das Theresienbad wird systemisiert:

a) eine Cassierin mit einem Monatsbezuge von 45 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung gegen eine beiden Theilen jederzeit zustehende einmonatliche Kündigung, welche auch die Kündigung der Wohnung in sich schließt;

b) ein für Dampfkesselbedienung geprüfter Maschinist mit einem Monatsbezuge von 58 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung nebst einer Heizermontur, bestehend aus einem grünen Gradlkittel sammt Hose und einer Uniformkappe mit einjähriger Tragdauer gegen eine beiden Theilen jederzeit zustehende einmonatliche Kündigung, welche auch die Kündigung der Wohnung in sich schließt;

c) ein geprüfter Heizergehilfe mit einem Taglohne von 1 fl. 40 kr. nebst Heizermontur, bestehend aus einem grünen Gradlkittel sammt Hose und einer Uniformkappe mit einjähriger Tragdauer;

d) zwei Dampfbadediener mit dem Taglohne von je 1 fl. 15 kr.;

e) eine Dampfbadedienerin an den beiden, für die Damen reservierten Dampfbadetagen mit einem Taglohne von 1 fl. und zwei Wannenbadedienerinnen mit einem Taglohne von je 1 fl.;

f) drei ständige Wäscherinnen mit einem Taglohne von je 1 fl. 10 kr. für die Sommersaison. Im Winter ist jede Woche eine andere der drei Wäscherinnen dienstfrei und erhält dann für diese Woche keine Entlohnung. Der Betriebsleiter ist ermächtigt, im Falle des Bedarfes eine vierte Wäscherin um den gleichen Taglohn aufzunehmen; für dieselben wird eine elfstündige Arbeitszeit festgesetzt.

2. Eine allfällige Arbeitsleistung in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr früh wird mit 15 Percent des Taglohnes, respective des vom Monatslohne auf den Tag entfallenden Quotenbetrages vergütet.

3. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, im Falle des dringenden Bedarfes Hilfsarbeiter aufzunehmen, deren Gesammtentlohnung jedoch den Betrag von 300 fl. pro Jahr nicht übersteigen darf. Hiebei wird vorausgesetzt, dass das Aushilfspersonale keine höheren Bezüge als die sub Punkt 1, lit. d, e und f, bezeichneten Personen beziehen werden, nämlich 1 fl. 15 kr., resp. 1 fl. 10 kr. und 1 fl. pro Tag, und gilt für dasselbe die gleiche Bestimmung hinsichtlich der Arbeitszeit bei Nacht.

4. Dem Betriebsleiter wird eine jährliche Remuneration im Betrage von 240 fl. bewilligt, in welcher auch die anlässlich dieser Geschäftsführung etwa eintretenden Commissionsgebüren inbegriffen sind.

5. Die vorstehende Betriebsorganisation hat am 1. Juli 1894 in Wirksamkeit zu treten.

6. Die Preise werden in nachstehender Weise festgesetzt:

Wannenbäder.

I. Classe mit Wäsche: 1 Wannentuch, 2 Bademäntel, 1 Handtuch . . . . . 50 kr.
II. „ „ „ 1 Wannentuch, 1 Bademantel, 1 Handtuch . . . . . 40 kr.
II. „ ohne Wäsche . . . . 30 kr.
III. „ „ „ (nur im Sommer benützbar) 20 kr.

Für ein Ausfuhrbad ist der Preis von . 60 kr. und — wenn daselbe nicht auf eigene Kosten der Partei in der Anstalt abgeholt wird — die Vergütung der jeweilig bestimmten Transportkosten nach dem bei der Cassa aufliegenden Tarife zu entrichten.

Dampfbäder.

I. Classe (nur an Wochentagen vormittags) mit Wäsche (1 Leintuch, 1 Mantel, 1 Schürze, 1 Serviette und 1 Bademütze) sammt Frottieren 50 kr.

II. „ (nur nachmittags und an Sonn- und Feiertagen während des ganzen Tages) mit Wäsche (1 Mantel, 1 Schürze, 2 Servietten) ohne Frottieren . . . . 30 kr.

Abonnementskarten

für je zehn Bäder sind mit 10 Percent Nachlass bei der Badecassa zu erhalten.

Extrawäsche.

1 Wannentuch . . . . 10 kr.
1 Bademantel . . . . 5 kr.
1 Handtuch . . . . 3 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **19. Juni 1894.**

Vorsitz: 1. **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** und
2. **Vice-Bürgermeister Matzenauer.**

1. (8795.) **Gem.-Rath Dr. Hackenberg** beantragt den gnadenweisen Fortbezug der Personalzulage von 300 fl., vom Tage der Pensionierung, für den pensionierten Magistrats-Secretär Valerian Baroncze. (Angenommen.)

2. (2576.) **Gem.-Rath Rückauf** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille mit dem Rechte, dieselbe am Banner tragen zu dürfen, an den Neulerchenfelder Männergesang-verein. (Angenommen.)

3. (23.) **Gem.-Rath Vaugoin** beantragt die Bewilligung eines Betrages von 10.000 fl. für den Empfang der Mitglieder der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte im Rathhause am 27. September 1894. (Angenommen.)

4. (4320.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf 3 Jahre, vom 1. April 1894 an, für die Sanitätsaufsehers-Witwe Katharina Daic. (Angenommen.)

5. (3897.) **Gem.-Rath Schlechter** beantragt den Fortbezug des Erziehungsbeitrages per 100 fl. auf ein Jahr, vom 1. Mai 1894 an, für Adele Setzer, Tochter des verstorbenen Versorgungshaus-Verwalters Setzer. (Angenommen.)

6. (3886.) **Gem.-Rath Dr. Vogler** beantragt die gnadenweise Anrechnung einer Gesammtdienstzeit von 45 Jahren für den zu pensionierenden Schuldiener Jakob Berger. (Angenommen.)

7. (3930). **Derselbe** beantragt den Fortbezug der jährlichen Gnadengabe per 100 fl., vom 20. April 1894, auf drei Jahre für die Gymnasialdirectorswaise Fanni Kopetzky. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 26. Juni 1894.
Mittwoch, den 27. Juni 1894.
Donnerstag, den 28. Juni 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. Juni 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, Müller, v. Götz, Dr. Rechansky, Dr. Hackenberg, v. Neumann, Dr. Huber, Rückauf, Dr. Klotzberg, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lederer, Stiaßny, Dr. Lueger, Vaugoin, Matthies, Dr. Vogler, Mayer, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Witzelsberger.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 9. Juni 1894:

Reservefond		400.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	207.627 fl. 50 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	67.686 fl. 25 kr.	
zusammen .		275.313 fl. 75 kr.
daher noch verfügbar .		124.686 fl. 25 kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
noch		115.186 fl. 25 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 399.087 fl. 40½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Es ist die Neuwahl von drei Mitgliedern in die Lehrerbesetzungs-Commission vorzunehmen. (Zur Kenntnis.)

(4409.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Schuldieners Eduard Six um Urlaub und beantragt, dem Genannten einen dreimonatlichen Urlaub zu ertheilen. (Angenommen.)

(4609.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Schuldieners Wilhelm Schmidt um Urlaubsverlängerung und beantragt, dem Genannten den mit 20. Mai d. J. abgelaufenen Urlaub bis 1. August 1894 zu verlängern. (Angenommen.)

(4614.) **Derselbe** referiert über Gehaltsvorschussgesuche von Lehrpersonen.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(4366.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Adele Marek puncto Abweisung ihres Ansuchens um Consens für den Bau einer provisorischen Werkstätte sammt Wohnung Einl.-Z. 1049 im III. Bezirke, Löwengasse 37, und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(4495.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und der Katharina Pirgmayr um Löschung der auf Einl.-Z. 347 Breitensee, Hütteldorferstraße, einverleibten Verpflichtung zur Verbauung im Cottagestile und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(4367.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Emanuel Bachmayr um Grundtrennung Einl.-Z. 1730, V. Bezirk, und um grundbücherliche Löschung bei Einl.-Z. 1722, V. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der Grundtrennung im Sinne des Bauamtsberichtes, sowie die Ausstellung der Löschungserklärung bezüglich der auf Einl.-Z. 1722, V. Bezirk, haftenden Reallast, betreffend die Verpflichtung zur Einlösung der in der Mohrgasse zu erwerbenden Grundfläche, als gegenstandslos auf Kosten des Gesuchstellers. (Angenommen.)

(4519.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Fuchs Matthias, Tischlergehilfe;

Naß recte Schulsinger Moses Elias, Friseur, und

Ondrák Josef, Bäckermeister. (Angenommen.)

(4520.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Hermann Hinck, Glasmalers und -Ätzers im V. Bezirke, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(3745.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Schredl Leander, Geschäftsdiener;

Markl Amalia Auguste, Meerschaumarbeiterin, und

Sedlar, geb. Večeř Katharina, Haushälterin.

(Angenommen.)

(3237.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Wilhelm Jaehn, Gasthofbesitzers im V. Bezirke, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die dermalige Gesuchsabweisung.

(Angenommen.)

(3978.) **Derselbe** referiert über die Betheilung der Schulen mit Kaiserbildern.

Über Anregung des Vorsitzenden Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, der sich Referent accommodiert, wird beschlossen: Der Magistrat werde beauftragt, zu erheben, wie viel die zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 19. Juni 1891, Z. 243, angeschafften Bilder Sr. Majestät (im Ornate des goldenen Vließes) ohne Rahmen kosten; weiters, welche Kosten entstehen, wenn zu diesen Bildern entsprechende Rahmen und die Verglasung, sei es vom Lieferanten der Bilder, sei es von anderen Händlern, geliefert werden.

(4408.) **St.-R. Müller** referiert über die Adaptierung und Vermietung der im ehemaligen Gemeindehause von Unter-Döbling, Gemeindegasse Or.-Nr. 2, disponibel gewordenen Localitäten und beantragt:

1. das technische Project für die Adaptierung der infolge der Übersiedlung des Bezirksausschusses, des Ortsschulrathes und des Armeninstitutes in das neue Amtshaus in Döbling disponibel gewordenen Localitäten im ehemaligen Gemeindehause von Unter-Döbling XIX., Gemeindegasse Or.-Nr. 2, zu Wohnungen und Geschäfts-Localitäten wird mit dem Kostenbetrage von 2713 fl. 30 kr. mit der Abänderung genehmigt, dass die Fensteröffnungen in den Wohnungen 1 und 2 von der Hofseite gegen die Gassenseite verlegt werden;

2. die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen werden den Erstehern der betreffenden städtischen currenten Arbeiten und Lieferungen übertragen;

3. für die nach Ausführung dieser Adaptierungen zur Vermietung gelangenden Wohnungen werden folgende Jahresminimal-Mietzinse inclusive aller Nebengebüren festgesetzt:

für die Wohnung Nr. 1 im ersten Stocke, bestehend aus einem Zimmer und einer Küche, 110 fl.,

für die Wohnung Nr. 2 im ersten Stocke, bestehend aus einem großen Cabinet und großer Küche, 120 fl.,

für die Wohnung Nr. 3 im ersten Stocke, bestehend aus einem Zimmer und Küche, 110 fl.,

für die Wohnung Nr. 4 im ersten Stocke, bestehend aus zwei Zimmern und einer großen durch eine Glaswand abgetheilten Küche 200 fl.,

für die Wohnung Nr. 5 im ersten Stocke, bestehend aus einem Zimmer, zwei Cabinetten und einer Küche, 160 fl.,

für die Wohnung Nr. 6 im ersten Stocke, bestehend aus einem Cabinet und einer Küche, 80 fl.,

für die Wohnung Nr. 7 im Parterre, bestehend aus einem Zimmer und einem Cabinet 100 fl.;

4. Zur Deckung des nach Punkt 1 beanspruchten Erfordernisses wird zur Ausgabs-Rubrik XII 4 d „Erhaltung der gemischten Häuser" ein Zuschusscredit in der Höhe von 2713 fl. 30 kr. bewilligt;

5. die zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 14. Februar d. J., Z. 897, M.-Z. 188651, genehmigten Kosten der Reconstruction des schadhaften Kellers des in Rede stehenden Gebäudes im Betrage von 2100 fl. werden auf den Reservefond überwiesen, nachdem die mit diesem Stadtraths-Beschlusse bewilligte Erhöhung der vorangeführten Ausgabs-Rubrik um den Betrag von 2100 fl. vom Gemeinderathe bei der Budgetberathung zufolge Beschlusses vom 10. April d. J., Z. 7560 ex 1893, annulliert wurde. (Angenommen.)

(4479.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Sicherstellung der Möbel für den Bezirksausschuss-Sitzungssaal XVIII., Währing, Martinstraße 100, und beantragt, das Offert des Gustav Miesicz, Tischler, IX., Alserbachstraße 27 (Nachlass 8 Percent), zu genehmigen. (Angenommen.)

(4562.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Fiebiger um Baubewilligung, Einl.-Z. 316, Penzing, Pfarrgasse 27, Ecke der Feldgasse, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter der Bedingung zu bestätigen, dass der zur freiwilligen Abkappung der Ecke an der Feld- und Pfarrgasse erforderliche Grund per 0·5 m^2 unentgeltlich, lastenfrei und im gehörigen Niveau

an die Gemeinde Wien abgetreten und für den zu drei Risaliten erforderlichen Straßengrund per 2·445 m² ein Pauschalbetrag von 25 fl. entrichtet werde.

(Angenommen; puncto Risalit an den Gemeinderath.)

(4402 und 4403.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Hugo und der Theresia Strache und des Julius Meinl um Consens zur Erbauung eines Doppelwohnhauses auf den Baustellen Einl.-Z. 837 und 838 in Dornbach, Pointengasse, XVII. Bezirk, und beantragt die beabsichtigte Herstellung je einer Dachbodenwohnung (§ 87 Bauordnung) zu bewilligen. (Angenommen.)

(4432.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alexander Müller um Grundentschädigung IX., Kapellengasse 3, und beantragt die Abweisung der von der Partei gestellten Forderung eines Betrages von 22 fl. per Quadratmeter. (Angenommen.)

(4368.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Ungerer um Bewilligung zur Trennung der Parcelle 450, Einl.-Z. 1048, XIV., Rudolfsheim, und Parcelle 336/4, Einl.-Z. 924 XIII., Penzing, und beantragt die Gesuchsabweisung.

(Angenommen.)

(4332.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Kalas um Schadloshaltung für den bei Or.-Nr. 36 Liechtensteinstraße zur Straße abzutretenden Grund und beantragt, die Schadloshaltung mit 42 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(4434.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Frankl und Alfred Sachs um Bewilligung zur Parcellierung der Realität Einl.-Z. 1918 Cat.-Parc. 766, XVI. Bezirk Ottakring, und beantragt die Parcellierung dieser Realität unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(4618.) **St.-R. Paugoin** referiert über die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 5. d. M. genehmigte Beistellung eines 28. Leichenversenkungs-Apparates (für den Ottakringer Friedhof) und beantragt, es sei die Lieferung dieses Apparates dem A. M. Beschorner zum Preise von 323 fl. zu übertragen.

St.-R. Kreindl beantragt, es werde ein Apparat von Wilhelm Lovrek um 550 fl. angeschafft.

Antrag Kreindl abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

Derselbe referiert über Gesuche um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(4474.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 60 Parteien aus dem V. Bezirke im Betrage von zusammen 241 fl. 45 kr. und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(4679.) **St.-R. Boschan** referiert über eine Änderung des Textes der Coupons und Talons des 35-Millionen-Kronen-Anlehens der Gemeinde Wien und beantragt die Genehmigung des diesbezüglichen Magistrats-Antrages.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Vertagung dieser Angelegenheit und die Erstattung eines gemeinsamen Referates über den Text der Obligationen und über jenen der Coupons.

Dieser Antrag angenommen.

(3109.) **Derselbe** referiert über das Erträgnis der Armenlotterie und der Redoute 1894 und beantragt, den bezüglichen Bericht der Buchhaltung genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt neuerlich den Vorsitz.)

(4504.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Weinbauvereines in Grinzing um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 500 fl. pro 1894.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4487.) **Derselbe** referiert über die Erneuerung der Brunnen-Wintergehäuse in den Bezirken I bis XIX und beantragt die Bewilligung zur Anschaffung der benöthigten Brunnen-Wintergehäuse nach der Darstellung und den Zeichnungen des Stadtbauamtes mit einem in der Rubrik XXVI 1 c bedeckten Kostenbetrage von 4900 fl. im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung.

(Angenommen.)

(4574.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hausbesorgers Karl Lamsch um Erhöhung der Entlohnung für die Reinigung und Beheizung der im Amtshause XVI., Abelegasse 29, befindlichen Localitäten des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk und beantragt die Erhöhung der Entlohnung für die Reinigung von jährlich 300 fl. auf 360 fl. ab 1. Jänner 1894 und die Erhöhung des für die Beheizung während der Heizperiode, d. i. vom 15. October bis 15. April, festgesetzten Taglohnes von 75 kr. auf 1 fl. im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(4502.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ersuchen der k. u. k. Geniedirection um Beseitigung von Übelständen in der Getreidemarktkaserne und beantragt, die vom Magistrate vorgeschlagenen Herstellungen im Kostenbetrage von circa 350 fl. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(4603.) **Derselbe** referiert über eine Kostenüberschreitung per 216 fl. 80 kr. aus Anlass der mit dem Betrage von 2995 fl. 65 kr. bewilligten Umpflasterung und Dachreparatur im Gumpendorfer Schlachthause und beantragt die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung.

(Angenommen.)

(4240.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Rißaweg, betreffend die Zufuhr von Trinkwasser in den oberen Theil des X. Bezirkes, und beantragt die Kenntnisnahme, dass dieser Gegenstand durch den Stadtraths-Beschluss vom 29. Mai 1894, Z. 3699, bereits erledigt erscheint. (Angenommen.)

(4442.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Kuhn, k. k. Notars in Gloggnitz, um Ausfertigung einer Löschungserklärung bezüglich der auf mehreren Parcellen in Payerbach zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Verbindlichkeit der Verkäufer, respective Eigenthümer betreffs Grundabtretung zum Wiener Wasserleitungsbaue und beantragt, die Ausstellung der vom Magistrate entworfenen Löschungserklärung zu genehmigen. (Angenommen.)

(4349.) **Derselbe** referiert über Bürgerrechtsgesuche aus dem VI. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Kopler Johann, Bindermeister;

Drahokopil Wenzel, Tischlermeister;

Wahl Theodor, Tischlermeister;

Schneider Josef, Hausierer;

Reisik Rupert, Pfaidler, und

Hietschmann Franz, Gastwirt. (Angenommen.)

(4475.) **Derselbe** referiert über sieben Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Schmidt Johann, Schuhmachergehilfe und Hausbesorger;

Steiner Ignaz, Zuckerbäcker;

Reismann Josef, Bildhauer;

Dörflinger Emil Karl, Edelsteingraveur;

Hofer Otto Ernst, Architekt;

Pohl Karl Friedrich Hermann, Friseur, und

Planka Georg, Schneidermeister. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Abschreibung, respective Reducierung von Wassermehrverbrauchs-Gebüren

(4282) nach 35 Parteien im III. Bezirke,

(4338) „ 11 „ „ IV. „

(4212) „ 7 „ „ VIII. „

(4284) „ Ferdinand Bubla im XVI. Bezirke

und beantragt, die diesfalls gestellten Bezirksamtsanträge zu genehmigen. (Angenommen.)

(4539.) **St.-R. Stiaßny** referiert über 27 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Martinek Franz, Schneidergehilfe;

Košak Anton, Tischlergehilfe;

Albrecht-Hable Rudolf, k. k. Finanzwachaufseher;

Völker Nathan, Privatbeamter;

Zajaczkowski Josef, Geschäftsdiener;

Bauer Ignaz, Kaffeeschenker;

Kutra Julius, Kaffeeschenker;

Kulka Otto, Ingenieuradjunct der Nordbahn;

Čapek Franz, Wagnergehilfe;

Hauke Johanna, Bedienerin;

Hoschek Wenzel, pens. Ingenieur der Nordbahn;

Dána Karl, Geschäftsdiener;

Fried Julie, Näherin;

Wühl Heinrich, Magazinsaufseher;

Ruben Josefa, Bedienerin;

Hertzka Abraham, Hadernhändler;

Gamperl Michael, Stadtträger;

Pleil Sebastian, k. k. Postamtsdiener;

Korner Josef, Schiffmann;

Menčik Wenzel, Schneidergehilfe;

Černý Augustin, Hilfsarbeiter;

Hahn Ignatz, recte Isaak, Tempelaufseher bei der israelitischen Cultusgemeinde;

Kruntorád Josef, Bahnarbeiter;

Mandl Franz Seraph., Hilfsarbeiter;

Mandl Barbara, Näherin;

Mandl Josefa, Näherin, und

Rosenberg Cölestin, Geschäftsreisender. (Angenommen.)

(4494.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des J. Hörmann und M. Batsch um Schadloshaltung für den von der Realität Grundb.-Einl.-Z. 17, Cat.-Parc. 1234, Or.-Nr. 9 Apollogasse, VII. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 2·21 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 10 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(4558.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Margarethe Bulka, V., Ziegelofengasse 22, um Schadloshaltung für den über die Hälfte der Straußengasse entfallenden Grund per 67·58 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 15 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(4561.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefine Palm um Baubewilligung Einl.-Z. 781 in Ottakring, Ecke der Hauptstraße und Rosensteingasse, und beantragt:

1. im Sinne des Parcellierungsconsenses vom 23. August 1892, M.-Z. 117883 (Punkt 4), hat die Gesuchstellerin den zur Ergänzung der obigen Baustelle erforderlichen Straßengrund (Figur D C' D' des Parcellierungsplanes) im Ausmaße von 3·308 m² von der Gemeinde Wien um den von der Bauwerberin angebotenen und von der Stadtbauamts-Abtheilung für den XVI. Bezirk als entsprechend bezeichneten Einheitspreis von 25 fl. per Quadratmeter zu erwerben;

2. für den durch die Risalitanlage in Anspruch genommenen Straßengrundtheil im Ausmaße von 1·204 m² ist ein Schadloshaltungsbetrag per 30 fl. 10 kr. (d. i. 25 fl. per Quadratmeter) zu entrichten.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(4480.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Erm um Consens für die Erbauung eines Hauses auf der Realität Or.-Nr. 25 Seidlgasse, III. Bezirk, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung zu verwerfen; doch wäre der Stadtrath geneigt, bei einem Risalite von 15 cm zuzustimmen. (Angenommen.)

(4617.) **Derselbe** referiert über die Nothwendigkeit einer Untersuchung der Eisenconstruction in den vier Hallen am Central-Viehmarkte und beantragt, es sei diese Untersuchung unter Zugrundelegung der allgemeinen und speciellen Bedingnisse der Firma Ludwig Wilhelm mit dem auf Rubrik XXVIII b bedeckten Kostenbetrage von 5700 fl. zu übertragen.

(Baudirector Berger wird als Experte einvernommen.)

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, dass diese Untersuchung unter Aufsicht eines städtischen Ingenieurs stattzufinden habe.

Referent accommodiert sich diesem Zusatze; modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(4490.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Theodor R. v. Taussig um Baubewilligung XIII., Hietzing, Küniglberg Nr. 1, und beantragt, den Bezirksamts-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses unter Bewilligung der beabsichtigten Herstellung einer Dachbodenwohnung zu bestätigen. (Angenommen.)

(4178.) **Derselbe** referiert über die Renovierung der Bürgermeisterwohnung im neuen Rathhause.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt wieder den Vorsitz.)

(Die Angelegenheit wird behufs Besichtigung der Wohnung vertagt.)

(4571.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Wečerz um käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430 im VII. Bezirke um Abtretung eines in die Kenyongasse fallenden Grundtheiles seitens desselben und beantragt:

Die Gemeinde Wien ertheilt ihre Bewilligung zur Abschreibung eines Theiles der Linienwallparcelle 1306/1 Einl.-Z. 430, VII. Bezirk, Figur b c e f b, im Ausmaße von circa 59 m² als Straßengrund unter der Bedingung, dass der Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 706, Fünfhaus, Wilhelm Wečerz, der Gemeinde hiefür einen Pauschalbetrag von 710 fl. als Entschädigung leistet und den von der obgenannten Realität nach der genehmigten Baulinie zur Kenyongasse fallenden Theil, Figur a b c d a, im Ausmaße von circa 78 m² ohne weitere Entschädigung lastenfrei und im richtigen Niveau abtritt.

Die Abgrabung und Niveauherstellung auf dem von der Gemeinde abzuschreibenden Grundtheile obliegt dem Offerenten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4545.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 28. April 1894, Z. 29382, betreffend die käufliche Überlassung der

Gründe des aufzulassenden Militär-Bettenmagazines in der Josefstädterstraße, VIII. Bezirk.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger, dem sich Referent accommodiert, wird beschlossen: Die Gemeinde erklärt, dass das Anbot unannehmbar sei, dass jedoch die Gemeinde bereit sei, in mündliche Unterhandlungen mit Vertretern des Militärärars einzutreten.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **13. Juni 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan,	Müller,
v. Götz,	Dr. Rechansky,
Dr. Hackenberg,	v. Neumann,
Dr. Huber,	Rückauf,
Dr. Klotzberg,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Stiaßny,
Dr. Lueger,	Vaugoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Mayer,	Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Witzelsberger.
Experten: Baudirector Berger, Baurath Schurz, Oberingenieur Sykora, Magistrats-Commissär Dr. Weiskirchner.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass St.-R. Mayer sein Fernbleiben wegen Theilnahme an einer Scontrierung entschuldigt. (Zur Kenntnis.)

(3832.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über den gelegentlich der Budgetberathung am 13. April d. J. gefassten Gemeinderaths-Beschluss puncto commissioneller Besichtigung sämmtlicher Depotplätze, auf welchen städtische Schneepflüge und Kehrmaschinen untergebracht sind, und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, die Depotplätze zu besichtigen und an den Stadtrath über die gemachten Wahrnehmungen Bericht zu erstatten. (Angenommen.)

(4153.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Festausschusses für das V. mährische Landesschießen um Widmung einer Ehrengabe und beantragt, einen Ehrenpreis von 20 Stück Ducaten zu widmen und die diesfällige Auslage auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(4485.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Barbara Ferstl, Contrahentin für die Straßenbespritzung im XI. Bezirke, um Aufhebung der Conventionalstrafe per 5 fl. und beantragt, die gnadenweise Nachsicht dieser Strafe zu ertheilen. (Angenommen.)

(4503.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Bezirke XII, XIII und XIV und beantragt, die Annahme des Bestbotes des Anton Fuhrmann auf Wienflussand gegen die von ihm geforderten Preise, und zwar für den XII. Bezirk 3 fl. 15 kr., für den XIII. Bezirk 2 fl. 80 kr., für den XIV. Bezirk 3 fl. 15 kr. (Angenommen.)

(4510.) **Derselbe** referiert über den gelegentlich der Budgetberathung am 12. April 1894 gefassten Gemeinderaths-Beschluss wegen Erweiterung des Schotterbruches am Exelberge XVII. Bezirk und beantragt, den hierüber erstatteten Magistratsbericht, nachdem eine Erweiterung des Schotterbruches bereits in Ausführung, der citierte Beschluss sonach gegenstandslos ist, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(4553.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung eines Trottoirpflasterungs-Kostenbeitrages nach Josef Joscht (XII. Bezirk) per 30 fl. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(4589.) **Derselbe** referiert über das Project für den Zubau und die Adaptierungen an der „Giglmühle" in den städtischen Steinbrüchen in Marbach bei Mauthausen, Niederösterreich, und beantragt, dieses Project mit dem Gesammtkosten-Erfordernisse von 7806 fl. 51 kr. zu genehmigen und den Magistrat zu ermächtigen, sofort wegen Übernahme der Arbeiten gegen eine Pauschalvergütung mit der oberösterreichischen Baugesellschaft in Linz und mit dem Maurermeister Kirschbichler in Mauthausen in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

(4607.) **Derselbe** referiert über den Bauamtsbericht puncto Herstellung von Wasserleitungsröhren und Hauscanälen in den Schulhausbauten XIII., Unter-St. Veit und Hütteldorf, und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(7964 ex 1893.) **Derselbe** referiert über Vorschläge in Betreff des Betriebes des Theresienbades in Meidling, XII. Bezirk, und beantragt in Fortsetzung der vom Stadtrathe am 8. Juni d. J. gefassten Beschlüsse Nachstehendes:

Bei den Preisen für die Dampfbäder habe es zu heißen: I. Classe (wie an Wochentagen vormittags) mit Wäsche (ein Leintuch, einen Mantel, eine Schürze, eine Serviette und eine Bademütze) sammt Frottieren . . . . 50 kr.

II. Classe (nur nachmittags und an Sonn- und Feiertagen während des ganzen Tages) mit Wäsche (einen Mantel, eine Schürze, zwei Servietten) ohne Frottieren . . . . 30 kr. (Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

1. Die Badeordnung des Theresienbades nebst dem beigefügten Badepreistarife wird nach dem Referenten-Entwurfe (A) mit den vom Stadtrathe getroffenen Änderungen genehmigt und ist an den geeigneten Stellen anzuschlagen.

2. Die Anschaffung, Verwahrung und Ausfolgung der Badekarten an das magistratische Bezirksamt für den XII. Wiener Gemeindebezirk ist durch die städtische Buchhaltung zu bewirken. Das magistratische Bezirksamt folgt dieselben nach Bedarf an den Betriebsleiter aus und hat derselbe den Erlös für den Badekartenverkauf und die Ausfuhrbäder mittels Gegenscheines wöchentlich an die Hauptcassa-Abtheilung des XII. Bezirkes abzuführen und monatliche Nachweisungen über den Kartenverkauf an die städtische Buchhaltung zu liefern.

3. Die bei der Badecassa vorhandenen alten Abonnementskarten sind am Tage vor der Wirksamkeit der neuen Organisations-Bestimmungen einzuziehen, jedoch haben die bereits im Verkehre befindlichen alten Abonnementskarten ihre Giltigkeit fortdauernd zu behalten.

4. Wegen Sicherstellung des Transportes der Ausfuhrbäder ist mit Fuhrwerksbesitzern in der Nähe der Badeanstalt eine beschränkte Offertverhandlung abzuhalten und das Verzeichnis der vereinbarten und genehmigten Transportpreise bei der Badecassa aufzulegen.

5. Für das Theresienbad wird systemisiert:

a) Eine Cassierin mit einem Monatsbezuge von 45 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung gegen eine beiden Theilen jederzeit

zustehende einmonatliche Kündigung, welche auch die Kündigung der Wohnung in sich schließt.

Die Cassierin hat alle 14 Tage einen Wochentag frei.

An diesem Tage ist vom Amtsleiter ein entsprechender Ersatz für dieselbe zu besorgen.

Im Falle des Wechsels in der Person der dermaligen Cassierin hat die neue Cassierin eine Caution von 100 fl. zu leisten. Der Cassierin obliegt der Dienst an der Cassa und die Aufsicht über die von den Badedienerinnen zu besorgende Wäscheausbesserung. Die Bestellung und Entlassung der Cassierin hat durch den Stadtrath zu erfolgen, und wird die dermalige Cassierin Margarethe Plobner in ihrer Stellung bestätigt.

Für die entsprechende Vorkehrung im Falle der Erkrankung oder sonstigen Verhinderung der Cassierin ist in dem zu verfassenden Organisationsstatute vorzusorgen.

b) Ein für Dampfkesselbedienung geprüfter Maschinist mit einem Monatsbezuge von 58 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung nebst einer Heizermontur, bestehend aus einem grünen Gradlkittel sammt Hose und einer Uniformkappe mit einjähriger Tragdauer — gegen eine beiden Theilen jederzeit zustehende einmonatliche Kündigung, welche auch die Kündigung der Wohnung in sich schließt.

Derselbe hat den Feuerungsbetrieb und gegen Beistellung einer Werkzeugeinrichtung die kleineren Reparaturen an den Heiz- und Maschinenanlagen zu besorgen und ist an jedem Montag dienstfrei. Seine Bestellung und Entlassung hat durch den Stadtrath zu erfolgen und wird der dermalige als tüchtig bewährte Maschinist Ludwig Avanzini in dieser Stellung bestätigt.

c) Ein geprüfter Heizergehilfe mit einem Taglohne von 1 fl. 40 kr. nebst Heizermontur, bestehend aus einem grünen Gradlkittel sammt Hose und einer Uniformkappe mit einjähriger Tragdauer.

Derselbe hat an freien Tagen des Maschinisten und im Falle der Erkrankung desselben die Geschäfte desselben, sonst aber Handlangerdienste bei der Heizung, bei der Herrichtung von Ausfuhrbädern ꝛc. zu besorgen.

Bei Besorgung der Maschinistengeschäfte durch den Heizergehilfen wird demselben ein vom Betriebsleiter als Hilfsarbeiter aufzunehmender Taglöhner beigegeben.

d) Zwei Dampfbadediener mit dem Taglohne von je 1 fl. 15 kr.

e) Eine Dampfbadedienerin an den beiden, für die Damen reservierten Dampfbadetagen mit einem Taglohne von 1 fl. und zwei Wannenbadedienerinnen mit einem Taglohne von je 1 fl.

Die beiden letzteren haben zur Zeit des schwachen Besuches der Anstalt gegen Beistellung der Nähutensilien das Ausbessern der Wäsche zu besorgen.

f) Drei ständige Wäscherinnen mit einem Taglohne von je 1 fl. 10 kr. für die Sommersaison. Im Winter ist jede Woche eine andere der drei Wäscherinnen dienstfrei. Während der Woche der Dienstfreiheit erhält die Wäscherin keine Entlohnung. Der Betriebsleiter ist ermächtigt, im Falle des Bedarfes eine vierte Wäscherin um den gleichen Taglohn aufzunehmen; für dieselben wird eine elfstündige Arbeitszeit festgesetzt.

6. Die Aufnahme und Entlassung der gegen Taglohn und gegen eine beiderseitige vierzehntägige Kündigung bestellten Bediensteten erfolgt durch den Amtsleiter über Antrag des Betriebsleiters.

(Angenommen.)

St.-R. Schlechter beantragt:

7. Der ungeprüfte Heizergehilfe wird, gemäß dem Antrage des Referenten, von seiner Verwendung beim Bade enthoben, dagegen verbleibt die Wirksamkeit der Wäscheverwahrerin Anna Wagl und des Zimmerwärters Franz Wagl in der bisherigen Weise.

Antrag Schlechter angenommen.

Referent beantragt ferner:

8. Den gegen Taglohn bestellten Bediensteten wird an Sonn- und Feiertagen auch für eine kürzere Arbeitsleistung der ganze Taglohn ausbezahlt.

9. Eine allfällige Arbeitsleistung in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr früh wird mit 15 Percent des Taglohnes, resp. des vom Monatslohne auf den Tag entfallenden Quotenbetrages vergütet.

10. Die Ausfolgung von Neujahrsgeldern und sonstigen besonderen Entlohnungen an die Bediensteten wird eingestellt.

11. Das Badebetriebspersonale wird bei der Bezirkskrankencassa versichert und bestreitet die Gemeinde die vollen Cassabeiträge, wie dies auch bezüglich der Unfallversicherung beim Maschinen- und Heizerpersonale der Fall ist.

12. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, im Falle des dringenden Bedarfes Hilfsarbeiter aufzunehmen, deren Gesammtentlohnung jedoch den Betrag von 300 fl. pro Jahr nicht übersteigen darf.

Hiebei wird vorausgesetzt, dass das Aushilfspersonale keine höheren Bezüge, als die sub Punkt 5, lit. d, e und f bezeichneten Personen beziehen werden, nämlich 1 fl. 15 kr., respective 1 fl. 10 kr. und 1 fl. pro Tag, und gilt für dasselbe die gleiche Bestimmung hinsichtlich der Arbeitszeit bei Nacht und der Versicherung.

13. Die Auszahlung der Löhnungen an die Bediensteten hat in verfallenen Monats-, resp. Wochenraten mittels der vom Betriebsleiter verfassten und vom Amtsleiter bestätigten Lohnlisten durch Vermittlung des letzteren bei der Hauptcassa-Abtheilung des XII. Bezirkes zu erfolgen.

14. Als Betriebsleiter ist ein Beamter der Bauamtsabtheilung für den XII. Bezirk zu bestellen, welcher in der Nähe der Anstalt wohnen muss.

Demselben obliegt die Aufsicht, sowie die Betriebseintheilung in der Anstalt. Er hat die Führung der Lohnlisten, die Geldabfuhr, die Lohnauszahlung, die Verrechnung und die statistischen Vormerkungen zu besorgen. Es obliegt ihm die technische Ingerenz bezüglich der Maschinen-, Heiz- und Badeanlagen, die Handhabung der Sitten-, Sanitäts- und Sicherheitsvorschriften und die verantwortliche Führung eines Verzeichnisses über das Inventar sowie die Erhaltung des Inventars selbst. Er hat ein Gestionsprotokoll über seine Wahrnehmungen und Verfügungen und ein in der Badeanstalt aufliegendes, von ihm jeweilig zu fertigendes Anwesenheitsprotokoll zu führen und zu all diesen Geschäften thunlichst die Zeit außer den Amtsstunden zu verwenden. Für diese Leistungen wird eine jährliche Remuneration im Betrage von 240 fl. bewilligt, in welcher auch die anläßlich dieser Geschäftsführung etwa eintretenden Commissionsgebüren inbegriffen sind.

St.-R. Dr. Huber beantragt eine Remuneration von 200 fl.

St.-R. Schlechter beantragt eine Remuneration von 240 fl.

Antrag Schlechter, welchem sich der Referent accommodiert, angenommen. Der übrige Theil des Referenten-Antrages wird gleichfalls angenommen.

Referent beantragt weiters:

Zur Bestreitung kleinerer Auslagen bis zum Betrage von je 10 fl. wird dem Betriebsleiter ein Handverlag von 100 fl. gegen Detailverrechnung zugewiesen.

15. Die vorstehende Betriebsorganisation hat am 1. Juli 1894 in Wirksamkeit zu treten.

16. Auf Grund der vorstehenden Beschlüsse ist vom Magistrate ein Organisationsstatut, in welchem die Obliegenheiten des Betriebspersonales, sowie des bauämtlichen Betriebsleiters, die Entlohnung, die Bestimmungen über die Kranken- und Unfallsversicherung, die Prämiensätze bei Ersparung von Feuerungsmateriale, die Badeordnung, sowie die hierauf bezughabenden Vorschriften enthalten sind, auszuarbeiten und dem Stadtrathe zur Genehmigung vorzulegen. (Angenommen.)

Zum Schlusse stellt Referent noch folgenden Antrag: Der Magistrat wird beauftragt, ein Project sammt Kostenvoranschlag für den Anbau einer Frottierkammer, in welcher auch einige Inhalationsapparate angebracht werden können, und in welchen an Donnerstagen auch das Kopfwaschen vorgenommen werden kann, auszuarbeiten und vorzulegen. (Angenommen.)

(4651.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das neuerliche Ansuchen um Bewilligung zur Rückzahlung des ihm ertheilten neunmonatlichen Gehaltsvorschusses in 40 Monatsraten und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(4505.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Weinbauvereines im XVIII. Bezirke um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine pro 1894 eine Subvention von 200 fl. gegen dem zu bewilligen, dass dieselbe dem Obmanne des Vereines gegen Vorweisung der ordnungsmäßigen Rechnungen vom magistratischen Bezirksamte bis zur bewilligten Höhe ausgefolgt werde. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4395.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Planauswechslung für die zu errichtende städtische Sanitätsstation im XI. Bezirke, Simmeringer Haide, Länden Nr. 7, und beantragt die Genehmigung nach § 105, Punkt 6 der Wiener Bauordnung. (Angenommen.)

(4398.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Anna Jarosch, Gastwirtin, puncto verweigerter Ertheilung der Bewilligung zur Tischaufstellung vor dem Hause XVI. Bezirk, Gürtelstraße 33, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben. (Angenommen.)

(4270.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Johann Edlen v. Görtz und Felix v. Proskowetz wider sanitätspolizeiliche Verfügungen, betreffend das Haus IX. Bezirk, Garnisongasse 4, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(4388.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Marko Nikolow gegen die Nichtbewilligung von zwei Standplätzen im V. Bezirke für den Verkauf von Canditen und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(4486, 4390.) **Derselbe** referiert über rückständige Medicamentenkosten per 2 fl. 93 kr. nach Stephanie Camrda (XIV. Bezirk) und anlässlich chemischer Untersuchung von Arzneiwaren aufgelaufener Auslagen per 2 fl. nach Anton und Marie Melcher (VII. Bezirk) und beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus den von den magistratischen Bezirksämtern angeführten Gründen. (Angenommen.)

(4484.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Julius Geißler wegen Exhumierung der Leichen des Andreas und der Anastasia Bruckner aus dem Schmelzer Friedhofe und Überführung derselben nach dem Central-Friedhofe und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(4220.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

Schneider Johann Nikolaus, Hilfsarbeiter;
Hoffmann Eduard, Hilfsarbeiter;
Vogl Magdalena, Handarbeiterin, und
Grünhut Karl, Kaufmann. (Angenommen.)

(4642.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Vereines „Patronage für Arbeiterinnen" um unentgeltliche Überlassung eines Zimmers im Pfarrhofgebäude Nr. 19 Matzleinsdorferstraße für Vereinszwecke und beantragt, dem genannten Vereine das im zweiten Stockwerke des rückwärtigen Tractes des bezeichneten Gebäudes rechts von der Stiege gelegene vierfensterige Zimmer an Sonntagen nachmittags zwischen 2 und 8 Uhr im Winter und von 2 bis 9 Uhr im Sommer unentgeltlich und auf Widerruf und unter den übrigen vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen zu überlassen. (Angenommen.)

(4548.) **Derselbe** referiert über das Project für die Neupflasterung der Rampersdorfgasse im V. Bezirke von der Siebenbrunnengasse bis zur Bachergasse und beantragt, dieses Project mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 10.895 fl. 50 kr. zu genehmigen und für den mit der permanenten Überwachung der Arbeitsausführung zu betrauenden Bauamtsinspicienten einen Zehrungsbeitrag von 1 fl. pro Tag zu bewilligen. (Angenommen.)

(4512.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton und der Rosa Krones um grundbücherliche Löschung des auf Einl.-Z. 2685 Ottakring haftenden Bauverbotes und beantragt die Bewilligung dieser Löschung auf Kosten der Gesuchsteller. (Angenommen.)

(4497.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des A. Blaschke noe. Fanni Horner um Baubewilligung V., Hundsthurmerstraße 87, sowie um Löschung des daselbst haftenden Bauverbotes und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen und die Ausstellung der bezüglichen Löschungserklärung zu genehmigen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(4243.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Jakob und der Marie Schweizer um Baubewilligung für Einl.-Z. 3100 Lerchenfelderstraße, Ecke der Heindlgasse in Ottakring, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen und die Überlassung des zu den Risalitanlagen in der Lerchenfelderstraße und in der Heindlgasse erforderlichen Grundes in der Länge von je 4·20 m und Breite von 0·10 m, zusammen im Ausmaße von 0·84 m^2 um den Kaufpreis von 20 fl. per Quadratmeter, d. i. um 16 fl. 80 kr. zu genehmigen.

(Angenommen; puncto Grundüberlassung an den Gemeinderath.)

(4872, ad 4005 und 1362.) **St.-R. Müller** referiert über die gelegentlich der Berathung der Baulinienbestimmung für die Realität Einl.-Z. 22 Neubaugürtel, XV. Bezirk, und des Ansuchens des Curatoriums des Erzherzogin Sophien-Spitales um Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1306/1, VII. Bezirk, im Gemeinderathe eingebrachten Anträge des Gem.-Rathes Rosenstingl und beantragt, dieselben an den Magistrat behufs Berichterstattung zu leiten. (Angenommen.)

(4299.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Humer um käufliche Überlassung der Baustelle 50 der Schlosspark-Realität in Ober-Baumgarten und beantragt:

Die Gemeinde Wien überläst dem Josef Humer die Baustelle Nr. 50 der parcellierten Schlosspark-Realität in Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, im Ausmaße von 1021·88 m^2 um den Gesammtbetrag von 2850 fl. ö. W. unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4787.) **St.-R. Boschan** referiert über die Abänderung des Textes der Schuldverschreibungen des 35-Millionen-Kronen-Anlehens der Gemeinde Wien. Der Text der Schuldverschreibung und der Zinsen-Coupons wird nach dem Antrage des Referenten angenommen.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt wieder den Vorsitz.)

(7982, 8826, 7943 ex 1893, 543 ex 1894.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Empfehlung von im Marien- und Kieneckthale bei Hainfeld befindlichen Quellen durch Dr. Victor Capesius und beantragt, auf dieselben dermalen nicht einzugehen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 14. Juni 1894.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Wurm,
Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Witzelsberger.
Entschuldigt: St.-R. v. Neumann.
Experte: Magistrats-Vicedirector Tachau.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Ritt. v. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben. (Zur Kenntnis.)

(4845.) Antrag des St.-R. Schneiderhan und Genossen: Es sei den technischen Beamten der Betriebsleitung des Theresienbades im XII. Bezirke für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis zum Inslebentreten der neuen Organisation, d. i. bis zum 1. Juli 1894, eine Remuneration von 100 fl. jährlich zuzuerkennen und die Auszahlung dieser Remuneration an den Beamten Hutzler für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 1. Juli 1893 mit 50 fl. und an den Beamten Schneider für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis 1. Juli 1894 mit 100 fl., zusammen im Betrage von 150 fl., zu bewilligen. (An den Magistrat zur Berichterstattung.)

(4778.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Bestellung von Flurwächtern, Feldhütern und Weingartenhütern und beantragt:

1. Unpräjudicierlich der von der Gemeinde in dem Ministerial-Recurse vom 14. Jänner 1894, Z. 835, eingenommenen Rechtsstandpunkte seien im XIX. Bezirke für das Jahr 1894, und zwar für die Zeit vom 20. Juni bis inclusive 14. October 1894 sieben Flurhütern mit einem Taglohne von je 1 fl. 50 kr. auf Kosten der Gemeinde zu bestellen und sei das Gesammterfordernis für die Löhnungen und die Ausrüstung per 1258 fl. 95 kr. zu genehmigen;

2. für diese Auslage per 1258 fl. 95 kr. sei zur Ausgabs-Rubrik XIX 7 ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen;

3. die Flurhüter sind von der Bezirksvorstehung für den XIX. Bezirk zu bestellen und von dem magistratischen Bezirksamte dieses Bezirkes zu beeiden;

4. das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk ist anzuweisen, im Einvernehmen mit der Bezirksvorstehung sofort in geeigneter Weise die Erklärungen der Grundbesitzer dieses Bezirkes einzuholen, dass dieselben anlässlich der Bestellung dieser Flurwächter auf ihren Anspruch auf den Jagdpachtschilling des Jahres 1894 zu Gunsten der Gemeinde Wien verzichten.

St.-R. Schlechter beantragt, es sei der Magistrat aufzufordern, schleunigst auch die Instruction für die Flurhüter zu verfassen und zur Kenntnis des Stadtrathes zu bringen.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung des Referenten-Antrages.

Referenten-Antrag mit Zusatz Schlechter angenommen.

(4606.) **Derselbe** referiert über die Reconstruction des Schöpfwerkes der Wasserleitung im Türkenschanzparke und beantragt:

Die Reconstruction des Schöpfwerkes der Wasserleitung im Türkenschanzparke unter gleichzeitiger Aufstellung eines neuen vierpferdekräftigen Gasmotors wird mit dem Kostenbetrage von 1637 fl. genehmigt und die Lieferung des Gasmotors der Firma J. Polke V., Kohlgasse 26, zu den Preisen ihres Kostenanschlages (Endsumme 1402 fl.) übertragen; unter einem wird derselben der bestehende Gasmotor gegen eine Vergütung von 250 fl. überlassen.

Die übrigen Arbeiten und Lieferungen sind im currenten Wege zu veranlassen.

Zur Ausgabs-Rubrik XXIV 1 f wird ein Zuschusscredit im Betrage von 1637 fl. bewilligt.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, der Magistrat werde beauftragt, sich über die Zweckmäßigkeit der Aufstellung eines Windmotors zu äußern.

St.-R. Schneiderhan beantragt, den Gasmotor von der Firma Langen & Wolf, X., Laxenburgerstraße 43, zu kaufen.

Antrag Dr. Klotzberg abgelehnt.

Antrag Schneiderhan angenommen.

(4420.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Schmidt Josef, Fleischselcher;
Weich Rudolf, Gastwirt;
Schneider Karl, Glaser;
Piwonka Anton, Gärtner, und
Stastny Wenzel, Hufschmied. (Angenommen.)

(4522.) **Derselbe** referiert über 13 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Schuster Franz, Kellner;
Trunntschnig Albin, Göhrführer;
Hraby Josef, Etuimachergehilfe;
Melcher Marie, Private;
Pöpl Josef, Buchhalter;
Merzendorfer Alois, Dienstmann;
Wepper Leopold, Geschäftsdiener;
Grübinger Josef, Schuhmacher;
Kalaš Josef, Schuhmacher;
Wopenka Josef, Taglöhner;
Strömminger Josef, Platzmeister;
Wolf Marcellus, Uhrmacher, und
Urkwa Johann, Buchdruckergehilfe. (Angenommen.)

(4438.) **Derselbe** referiert über Hundesteuerrückstände nach Alois Pivonka und Adolf Frösch im XVII. Bezirke und beantragt die Abschreibung der dem ersteren pro 1892, dem letzteren pro 1891 vorgeschriebenen Hundesteuer per je 4 fl. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(4477.) **St.-R. Matthies** referiert über die im Jahre 1894 für das Versorgungshaus zu Mauerbach vorzunehmenden Präliminararbeiten und beantragt:

1. die Gesammtkosten seien in dem von der städtischen Buchhaltung richtiggestellten Betrage von 2072 fl. 73 kr. zu genehmigen;

2. sämmtliche Herstellungen und Arbeiten werden mit Ausnahme der Asphaltierarbeiten und der Reinigung der Localitäten den für das Mauerbacher Versorgungshaus bestellten städtischen Contrahenten übertragen;

3. die Asphaltierarbeiten seien auf Grund der vorliegenden Offerte dem Bestbieter, Otto Grafés Nachfolger, mit dem angebotenen Nachlasse von 5 Percent zu überlassen, die Reinigungsarbeiten jedoch in der üblichen Weise durch die Anstaltsverwaltung gegen Wochenlisten auszuführen;

4. vom Erlage einer Caution seitens des genannten Asphaltierers werde wegen der Geringfügigkeit des Betrages Umgang genommen. (Angenommen.)

(4478.) **Derselbe** referiert über die Vornahme der pro 1894 beantragten Präliminar-Bauarbeiten und Herstellungen in der Ybbser Versorgungsanstalt und beantragt, es seien die von der Local-Commission als nothwendig bezeichneten Arbeiten, Herstellungen und Lieferungen mit dem Gesammtkostenbetrage von 3220 fl. 94 kr. zu genehmigen und deren Ausführung den für dieses Versorgungshaus bestellten Contrahenten zu übertragen. Die Reinigungsarbeiten werden wie bisher durch die Anstaltsverwaltung in eigener Regie gegen Verrechnung mittels Wochenlisten auszuführen sein. (Angenommen.)

(4481.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 1. Juni 1894, Z. 40179, betreffend den Bau eines Schornsteins im k. k. Münzamte III., Heumarkt 1, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4498.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Fröhlich um Consens zu Adaptierungen im Hause III., Erdbergstraße 78, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

(4547.) **Derselbe** referiert über das Project für die Pflasterung der Simmeringerstraße in der Strecke von der Gellertgasse bis zur Leimäckergasse im X. Bezirke und beantragt:

1. die Genehmigung des vorgelegten Projectes bei Verwendung alter Würfelsteine mit dem Gesammtkostenbetrage von 7264 fl. 31 kr.;

2. die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages von 2 fl. pro Tag für den Bauinspicienten. (Angenommen.)

(4569.) **Derselbe** referiert über das Offert der Eheleute Kaspar und Marie Hötschl auf Einlösung ihres Hauses Nr. 102 Erdbergstraße im III. Bezirke und beantragt die Einsetzung eines Verhandlungscomités. (Angenommen.)

(4540.) **Derselbe** referiert über 13 Gesuche um Verleihung der Wiener Zuständigkeit aus dem III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Kutschera Franz Emanuel, Plattierermeister;
Kauer Karl, Inspector und Bureauvorstand der Staatseisenbahn;
Soudek Marie, Private;
Markl Johann, Revisionsschlosser;
Sinnabel Anna, Wirtschafterin;
Chochol Wenzel, Wagnergehilfe;
Siroky Matthias, Schlossergehilfe;
Knorek Alois, Fleischhauer;
Perauß Wenzel, Gemischtwaren-Verschleißer;
Bytlacil Philipp, Schneidermeister;
Neumeister Anton, Heizer;
Dobeš Josef, Schuhmacher, und
Plaß Matthias, Hilfsarbeiter. (Angenommen.)

(4351.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Sicherstellung des Bedarfes an Armenlernmittel für das Schuljahr 1894/95 und für die Bezirke I bis XIX und beantragt:

Zur Sicherstellung des Erfordernisses an Schreib- und Zeichenrequisiten, sowie der Schreibhefte und Linienblätter für arme Schulkinder an den städtischen Volks- und Bürgerschulen der Bezirke I bis XIX und für die schulpflichtigen Kinder in den städtischen Waisenhäusern der Stadt Wien für die Schuljahre 1894/95, 1895/96, 1896/97 im veranschlagten approximativen Kostenbetrage von 57.924 fl. ist auf Grund der theilweise geänderten Vorschrift B der Lieferung der vorangegebenen Requisiten und auf Grund der bereits genehmigten Mustercollection eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung mit einem Termine von drei Wochen auszuschreiben.

In der Ausschreibung ist ausdrücklich zu bemerken, dass nur Offerte von gewerblich berechtigten Geschäftsleuten Berücksichtigung finden.

Im übrigen ist die Ausschreibung sinngemäß in derselben Weise wie im Vorjahre zu veranlassen.

St.-R. Schlechter beantragt, die Lieferung nur auf ein Jahr zu vergeben.

St.-R. Boschan beantragt zwei Jahre.

Antrag Schlechter angenommen.

Im übrigen wird der Referenten-Antrag mit der vom Vorsitzenden Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragten Modification zum Beschlusse erhoben, dass es im § 17 der „Vorschrift“ statt „dem Magistrats-Referenten“ — „dem Magistrate“ zu lauten hat.

(3198.) **Derselbe** referiert über den Entwurf eines Normales für Wegentschädigungen bei Ertheilung des Religionsunterrichtes und beantragt:

I. Der Stadtrath erklärt sich mit folgendem Entwurfe einverstanden:

Normale

wegen Bestreitung der Wegentschädigung anlässlich der Ertheilung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Volksschulen im Wiener Schulbezirke.

1. Wenn anlässlich der Ertheilung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Volksschulen zur Beistellung von Fahrgelegenheiten oder zur Leistung von Wegentschädigungen für Religionslehrer eigene Fonde, Stiftungen oder Verpflichtungen einzelner Personen oder Corporationen oder früher eingegangene Verbindlichkeiten der mit Wien vereinigten Gemeinden bestehen, sollen dieselben aufrecht bleiben. Über den Bestand solcher Stiftungen, Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten entscheidet in erster Instanz der Bezirksschulrath. (§ 22, Abs. 6 des Schulaufsichtsgesetzes.)

Bereits bestehende Übereinkommen wegen Beistellung von Fahrgelegenheiten oder Gewährung von Geldentschädigungen können nur im Wege des Bezirksschulrathes im Einvernehmen mit dem Wiener Stadtrathe durch den k. k. n.-ö. Landesschulrath abgeändert werden. (Angenommen.)

2. Ist eine solche Fundation nicht, oder nicht in hinreichender Weise vorhanden, so hat der Religionslehrer, wenn der Religionsunterricht außerhalb seines Wohnortes zu ertheilen ist, nach Erfordernis und mit Rücksicht auf die Entfernung und sonstigen localen Verhältnisse Anspruch auf eine Wegentschädigung aus dem Bezirksschulfonde, worüber nach § 10 des Landesgesetzes vom 14. December 1888, L.-G.-Bl. Nr. 58, die Landesschulbehörde von Fall zu Fall nach Anhörung der Bezirksschulbehörde im Einvernehmen mit dem Wiener Stadtrathe entscheidet und dieselbe nach dem folgenden Maßstabe bemisst:

Unter Wohnort eines Religionslehrers im Wiener Gemeindegebiete ist, wenn derselbe in einem der Gemeindebezirke I, III bis IX, XIV und XV gelegen ist, der betreffende Gemeindebezirk, sonst aber der im Umkreise von 3 km um die Wohnung gelegene Theil des Gemeindebezirkes zu verstehen. (Angenommen.)

3. Diese Wegentschädigung wird für jeden Schulgang (sowohl hin, als zurück) nach dem Tarife der nächst benützbaren Eisenbahn-, Pferdeeisenbahn- oder Stellwagenroute, und zwar bei ersterer nach der zweiten Classe, bemessen und wird der Weg von der Wohnung des Religionslehrers und der Weg von der Schule zu dem Transportmittel nicht besonders in Anschlag gebracht. (Angenommen.)

4. Diese Wegentschädigungen werden nur für die behufs Ertheilung der stundenplanmäßigen Religionsstunden vom Religionslehrer thatsächlich zurückgelegten nothwendigen Schulgänge in vierteljährigen Verfallsraten aus dem Bezirksschulfonde über Ersuchen des Bezirksschulrathes vom Magistrate flüssig gemacht; zu diesem Behufe haben die bezugsberechtigten Religionslehrer binnen einem Monate nach Ablauf jedes Quartals dem Bezirksschulrathe ein hinsichtlich der thatsächlich erfolgten Ertheilung der Religionsstunden von der Schulleitung bestätigtes Reiseparticulare vorzulegen. *)

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, die Fussnote *) als zweiten Absatz des Punktes 4 in den Text aufzunehmen.

Punkt 4 mit Modification Dr. Hackenberg angenommen.

5. In ausnahmsweisen Fällen, wie bei besonderen Distanz- und Wegverhältnissen, oder wenn in der Nähe des Wohnortes des Religionslehrers oder in der Nähe der Schule ein regelmäßiger allgemeiner Personen-Transport nicht besteht, oder wenn der Religionslehrer an mehreren Schulen Unterricht ertheilt, bleibt es dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe vorbehalten, nach Anhörung des Bezirksschulrathes im Einvernehmen mit dem Wiener Stadtrathe hinsichtlich der Bemessung der Wegentschädigung von der Bestimmung des Punktes 3 dieses Normales abzugehen, ebenso wird bei einer Entfernung von weniger als 2 km zwischen der Schule und der Wohnung des Religionslehrers, falls überhaupt ein Anspruch auf eine Wegentschädigung erhoben werden kann und erhoben werden sollte, wegen Bestimmung der Höhe der Wegentschädigung in jedem einzelnen Falle mit dem Bezirksschulrathe und Stadtrathe vom Landesschulrathe das Einvernehmen gepflogen werden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei in diesem Punkte folgender Text des mit Beschluss des Stadtrathes vom 23. Juni 1893, Z. 2412, genehmigten Entwurfes zu restituieren:

5. In ausnahmsweisen Fällen, wo die Bemessung von Wegentschädigungen nach den vorstehenden Bestimmungen nicht stattfinden kann, bleibt es dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe vorbehalten, nach Anhörung des Bezirksschulrathes, im Einvernehmen mit dem Stadtrathe von Fall zu Fall zu entscheiden.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

6. Die Zuerkennung der Wegentschädigung erfolgt nicht von amtswegen, sondern über Vorlage des Reiseparticulares.

7. Definitiv angestellte Religionslehrer haben auf Wegentschädigungen keinen Anspruch.

8. Dieses Normale hat vom 1. Jänner 1893 an in Wirksamkeit zu treten.

Punkte 6 bis 8 angenommen.

II. Der Stadtrath erklärt seine Zustimmung, dass den in der vorgelegten Tabelle namentlich angeführten katholischen Religionslehrern die in der vorletzten Colonne ersichtlichen Wegentschädigungen für die Jahre 1891 und 1892 aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien flüssig gemacht werden. (Angenommen.)

(4779.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Slama, Haushälterin im V. Bezirke, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(4513.) **St.-R. Müller** referiert über die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderathes zum Verkaufe eines Theiles der Straßengrundparcelle Nr. 863/5, XVIII. Bezirk, Michaelergasse, und beantragt, zu diesem Behufe den Act dem Gemeinderathe vorzulegen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, gegen den abweislichen Bescheid des k. k. Bezirksgerichtes Währing den Recurs an das k. k. Oberlandesgericht zu ergreifen.

Antrag Dr. Vogler angenommen.

(4435.) **Derselbe** referiert über das Project für die Rohrlegung zur Wasserversorgung von Baumgarten und Hütteldorf, XIII. Bezirk (Baulos V), und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit der Kostensumme von 63.500 fl., Vergebung der bezüglichen Arbeiten an einen Generalunternehmer im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung, während die erforderlichen Rohre und Maschinenbestandtheile aus dem städtischen Vorrathe zu entnehmen sind. Die auflaufenden reellen Auslagen, von denen circa 19.000 fl. auf das Jahr 1894 entfallen, sind auf Rubrik XXVI 6 d bedeckt. (Angenommen.)

(4647.) **St.-R. Wurm** referiert über die von der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen übermittelten Planskizzen

*) Es sind jedoch die Kirchenbehörden verhalten, bei der Zuweisung von Religionslehrern darauf Bedacht zu nehmen, dass der Bezirksschulfond nicht in ungebürlicher Weise in Anspruch genommen werde.

für die Über- und Durchfahrten im Zuge der Theilstrecke „Westbahnhof—Michelbeuern“ der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn und beantragt, die Zustimmung zu diesen Projecten unter der Bedingung zu ertheilen, dass die Ausführung der Straßencorrectionen bei der Koppstraße und bei der Josefstädterstraße auf Kosten des Bahnunternehmens im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte erfolgt.

(Angenommen.)

(4555.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Christian Mörzinger-Cabos und des Alois Schweinburg um Grundab- und -Zuschreibung Einl.-Z. 260, 262 und 264 im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße, und beantragt die Genehmigung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(Während der Berathung und Abstimmung über vorstehendes Referat war St.-R. Müller aus dem Sitzungssaale abwesend.)

(4476.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Argauer um Consens zum Umbaue des Hauses Nr. 73 Herrengasse, XVIII. Bezirk, und beantragt:

Die Überlassung des zur Herstellung zweier Risalite von je 10 cm Breite und je 3·20 m Länge in der anstoßenden, derzeit noch unbenannten Gasse (sogenannten Argauergasse) erforderlichen Grundes im Gesammtausmaße von 0 64 m² um den Betrag von 19 fl. 20 kr. (30 fl. per Quadratmeter) zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4554.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Argauer um Bewilligung zur Trennung der Realität Einl.-Z. 143, Parc. 171, 170/1 und 167 im XVIII. Bezirke, Währing, Herrengasse, und eines Theiles der Einl.-Z. 1826, Parc. 1005/2 und beantragt die Genehmigung nach Maßgabe der vorgelegten Pläne.

(Angenommen.)

(4511.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 653, VII. Bezirk, um Bewilligung einer dreimonatlichen Frist zur Einzahlung des Kaufschillings per 30.000 fl. für den zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. März 1894, Z. 8, an dieselben verkauften Theil der Linienwallparcelle 1603/1, VII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung einer Frist bis zum 15. September 1894 gegen dem, dass dieser Betrag vom 17. Mai bis 15. September d. J. mit 5 Percent verzinst wird. Die Zinsen per 500 fl. sind zugleich mit dem Kaufschillinge einzubezahlen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Während der Berathung und Beschlussfassung über vorstehendes Referat war St.-R. Dr. Vogler aus dem Sitzungssaale abwesend.)

(4546.) **Derselbe** referiert über eine Eingabe des Wiener Cottagevereines im XVIII. Bezirke, betreffend die landhausmäßige Verbauung bestimmter Stadttheile, und beantragt die Beantwortung dieser Eingabe im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(4632.) **Derselbe** referiert über die Petition von Hausbesitzern im XIV. Bezirke um Einbeziehung des Territoriums in Penzing, nordwärts der Bahn, begrenzt von der Rudolfs-, Hütteldorferstraße und Grenzgasse, in jenes Gebiet, in welchem die Errichtung von Fabriken mit Schloten verboten ist, und beantragt, die erwähnte Petition dahin zu beantworten, dass die Gemeinde Wien nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung nicht in der Lage ist, den Ausschluss von Fabriken aus dem bezeichneten Gebietstheile auszusprechen und der Erfolg des Berichtes vom 15. Juli 1893, M.-Z. 333027/91, abzuwarten ist; jedoch wären die Bezirksämter des XIII. und XIV. Bezirkes zu veranlassen, an die Genehmigung der Industriebetriebe Bedingungen zur Hintanhaltung von Belästigungen infolge von Rauch und Ruſs (durch Anwendung von Coaks und anderer Vorkehrungen, wie entsprechend hohe Rauchfänge u. s. w.) zu stellen und die Einhaltung dieser Bedingungen strenge zu überwachen. (Angenommen.)

(4096.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Anbot der Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 1110, V. Bezirk, Siebenbrunnengasse 81, auf käufliche Überlassung der letzteren an die Gemeinde und beantragt:

Es sei der Ankauf dieser Realität um 23.000 fl. zu genehmigen, wobei die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zu tragen hat. Die Bezahlung des Kaufschillings erfolgt bei Übergabe des Grundes in den physischen Besitz der Gemeinde.

Dem Karl Kläring wird die weitere Benützung des Grundes bis 1. December 1894 gegen einen Recognitionszins von 50 fl. Pauschale gestattet, zu welchem Zeitpunkte die Räumung des Grundes erfolgen und die Gemeinde das freie Verfügungsrecht erhalten wird.

Den Verkäufern bleibt das Eigenthum an den auf dem zu verkaufenden Grunde stehenden Glashäusern, Pflanzen, der Einfriedung und der Mistbeeterde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4508.) **Derselbe** referiert über eine Note des Stadtvorstandes Baden, betreffend das Ansuchen des Karl Juranek um Consens zur Erbauung eines ebenerdigen Wohnhauses auf der Parcelle Nr. 388/3 Welzergasse in Baden und beantragt, die Zustimmung zu dieser Bauführung zu ertheilen; unter einem sei der Magistrat zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass bei Vorlage von Referaten über Bauführungen an der Hochquellenleitungstrace stets die Niveau- und Terrainverhältnisse angegeben werden. (Angenommen.)

(4595.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Wiener Zuständigkeit aus dem VI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Philipp Adolf, k. k. Polizeiagent;
Hörzer Anna, Holz- und Kohlenhändlerin;
Spörl Josef, Packer;
Hofbauer Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Jarolim Anton, Schuhmachermeister;
Koch Josef, k. k. Sicherheitswachmann;
Klimus Alois, Tischlergehilfe;
Kammel Johann, Kutscher;
Weber Wilhelm, Fabriksarbeiter;
Wollinga Aloisia, Cravattennäherin;
Virilli Barbara Francisca, Handarbeiterin;
Erichleb Johann Veit, Cartonnagearbeiter;
Holzer Michael, Geschäftsführer;
Kotiza Franz, Hofburg-Feuerwehrmann;
Mekota Johann, Bäckergehilfe;
Harrer Johann, Zuschneider;
Draxler Franz, Fiaker;
Kerbl Katharina, Verschleißerin;
Pollak Karl, Notariats-Candidat;
Pokora Anton, Uhrmachermeister, und
Wadsedalek Josef, Cartonnagewaren-Erzeuger.

(Angenommen.)

(4400.) **Derselbe** referiert über Protokolle der Bezirksausschuss-Sitzungen der Bezirke I bis XIX aus den Monaten December 1893, Jänner, März, April und Mai 1894 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert über die Überschreitung mehrerer Budgetpositionen im Jahre 1893 und beantragt, nachstehende Zuschusscredite zu genehmigen:

(2671.) 650 fl. 14 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 b „Fuhrwerkskosten für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen“;

(2670.) 9408 fl. 41 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 c „Löhnungen des Personales für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen“;

(1932.) 1007 fl. 50 kr. zur Ausgabs-Rubrik XX 2 „Zulagen an die Druckmannschaft für ihre Verwendung bei Bränden“;

(2123.) 55 fl. 54 kr. zur Ausgabs-Rubrik XX 8 „Zinse für die Feuerlöschdepots“;

(2792.) 2104 fl. 81 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXII 5 i „Anschaffung von Aufstreusand“;

(3160.) 1081 fl. 53 kr. zur Ausgabs-Rubrik IV 2 a „Reparatur, Nachschaffung und Neuanschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die Amtslocalitäten im Rathhause, I. Bezirk“;

(3213.) 159 fl. 70 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXI 2 „Auslagen für das Fuhrwerk“ aus Anlass der Verführung der für eventuelle Sommerhochwässer pro 1893 bereitgehaltenen Schiffe;

(3280.) 9023 fl. 32½ kr. zur Ausgabs-Rubrik IV 21 „Verschiedene Amtserfordernisse“;

(3291.) 432 fl. zur Ausgabs-Rubrik IV 1 „Effective Auslagen an Zinsen für Amtslocalitäten“;

(704.) 450 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 5 f „Miethe von Abladeplätzen“;

(770.) 4750 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 2 o „Gartenanschaffungen für die Gräberausschmückung“;

(1458.) 5700 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXVI 1 g α „Verschiedene Auslagen der Hochquellenleitung“;

(1310.) 600 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 6 f anläslich der Reparatursarbeiten bei den Schöpfwerken in den einbezogenen Bezirken;

(415.) 520 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXIX 6 d „Beheizung, Beleuchtung &c. für die Detailmarkthalle des VIII. Bezirkes“;

(20.) 2010 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXX 1 h „Reinigungskosten und sonstige Auslagen“ im Schlachthause zu St. Marx.

(Angenommen; Z. 2671, 2670, 3280 und 1458 an den Gemeinderath.)

(4610.) **St.-R. Mayer** referiert über die Überschreitung der Rubrik XXII 5 c „Bezüge des Aufsichts- und Straßensäuberungspersonales“ im Jahre 1893 und beantragt die nachträgliche Genehmigung eines weiteren Zuschusscredites per 3112 fl. 6 kr.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4126.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Helene Lackner, Straßeneinräumerswitwe, um Erhöhung der Gnadengabe und beantragt, die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. März 1894, Z. 926, der Genannten bewilligte Gnadengabe jährlicher 120 fl. auf 180 fl. jährlich zu erhöhen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4611.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der katholischen Privatmädchenschule II. Bezirk, Untere Augartenstraße 36, um Subvention und beantragt, der Congregation zur Ausstattung des neuerbauten Schulhauses für das Jahr 1894 einen Betrag von 1000 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

(4347.) XVI. Bezirk:

Zapletal Franz Josef, Fiakerkutscher;

Sojka Karoline, Wäscherin;

Hofinger Johann, Bezirksvorsteher, Armeninstituts-Vorsteher und Hausbesitzer;

Flendrowsky Julius, Schneidergehilfe;

Pisařík Josef, Schneidermeister;

Lipp Karl, Maschinenwärter, und

Kaiser Johann, Kutscher;

(4594.) II. Bezirk:

Aubrecht Johann, Tischlergehilfe;

Freißler Josef, Tischlermeister;

Cech Josef, Schneidermeister;

Breinößl Leopold, Maurergehilfe;

Peter Josef Hermann, k. k. Sicherheitswachmann

Bermann Leopold, Tramway-Conducteur;

Steiner Franz, Gastwirt;

Schöffel Karl, Kaffeesieder;

Weiß Josef, Verladeaufseher der Nordbahn;

Jansky Johann Ed., Hufschmied;

Trimmel Abraham, Ingenieur bei der Nordbahn;

Eckstein Hermann, Geschäftsreisender;

Langer Julius, Hilfsarbeiter;

Schreiber Jakob Löbl, Dr., prakt. Arzt;

Ertl Leopold, Hilfsarbeiter;

Krobarž Heinrich Alois, Schlossergehilfe;

Stockinger Joh. Bapt., Fiakerkutscher;

Krexner Marie, Hausbesorgerin;

Kupka Anton, Hilfsarbeiter und Hausbesorger;

Pilch Rom. Stanislaus, Handlungscommis;

Hartl Karoline, Bedienerin;

Zechmeister Franz, Friseur;

Parg Johanna Veronika, Victualienhändlerin;

Glaser Martin, in Schrattenberg, Hausbesorger;

Wernisch Anna, Bahnbedienstete;

Habicht Johann, Lampist bei der Nordbahn;

Hein Johann, Magazinsarbeiter der Nordbahn;

Löw Fanni, Private, und

Ferbus Karl Johann, Schlossergehilfe.

(Angenommen.)

(3931.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des VIII. Bezirkes um Herstellung von Baumpflanzungen in der Laudongasse, VIII. Bezirk.

Das Ansuchen wird abgelehnt.

(2561.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über das Ansuchen der nichtdefinitiven Chargen und der Mannschaft der städtischen Feuerwehr um bessere Sicherung ihrer Zukunft.

Magistrats-Vicedirector Tachau fungiert als Experte.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Bei der Verleihung definitiver städtischer Dienerposten werde den Chargen der städtischen Feuerwehr, welche nicht mit Jahresgehalt angestellt sind, nach zurückgelegter sechsjähriger tadelloser Dienstleistung bei gleicher Befähigung und gleicher Dienstzeit im städtischen Dienste vor Mitbewerbern der Vorzug eingeräumt;

2. es habe bei Verleihung definitiver Dienerstellen die Einreihung in die III. Bezugsclasse, jedoch mit einer, beziehungsweise zwei Quinquennalzulagen von jährlich je 50 fl. stattzufinden, wenn der Betreffende bereits über fünf, beziehungsweise über zehn Jahre in der städtischen Feuerwehr gedient hat;

3. zum Absatze 2 des § 19 des Organisations-Statutes der städtischen Feuerwehr, welcher am Schlusse zu lauten hätte: „wie ein städtischer Diener II. Bezugsclasse mit niederem Jahresgehalte von 550 fl.“ (anstatt der Worte: „wie ein städtischer Amtsdiener der

niedersten Gehaltsstufe), wäre folgender Zusatz zu genehmigen: „und steigt der Ruhegehalt mit jedem über das zehnte Dienstjahr in der Feuerwehr zurückgelegten Dienstjahre und mit jedem nach § 8 der Pensionsvorschrift für Gemeindebeamte und -Diener noch weiter in Anrechnung gebrachten Jahre um 2½ Percent des Amtsdienergehaltes. — Zum § 20 des obigen Organisations-Statutes wäre folgender Zusatz zu genehmigen: „und steigt im Falle der Pensionierung der Ruhegehalt mit jedem über das zehnte Dienstjahr in der städtischen Feuerwehr weiters zurückgelegten Dienstjahre um 2½ Percent des letzten Activitätsgehaltes;

4. der Antrag, die Löschmeister und Löschmeistergehilfen definitiv anzustellen, werde abgelehnt;

5. auf die Punkte 4, 6 und 7 der am 15. März 1894 dem Herrn Magistrats-Director überreichten Petition werde dermalen nicht eingegangen.

Die Verhandlung über den Gegenstand wird vertagt.

(Schluss der Sitzung.)

* * *

(Richtigstellung.) Die in Nr. 49 des Amtsblattes auf Seite 1500, Spalte 2, enthaltenen Referate Nr. 4096, 4253 und 4239 wurden **nicht**, wie irrthümlich berichtet wurde, vom Vice-Bürgermeister Dr. Richter, sondern vom St.-R. Schlechter erstattet. Ferner hat es ebendaselbst (bei Nr. 4239) in der 7. Zeile von unten zu lauten: „Referenten-Antrag angenommen."

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 19. und 21. Juni 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3690 Stück
Fettschweine	8390 „
Summa	12080 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	9671 Stück
für das Land	1882 „
unverkauft blieben	527 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 37 bis 44 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 36 „ 46 „	

Der Geschäftsverkehr war flau und hat sich die am Dienstagmarkte eingetretene Preiserhöhung von 2 kr. per Kilogramm bei Jungschweinen behauptet, während Fettschweine um 1 bis 1½ kr. per Kilogramm gegen die Vorwoche billiger gehandelt wurden.

* * *

Pferdemarkt vom 19. Juni 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 354 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	80—490 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde	25—78 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 21. Juni 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1664, Kälber lebend 1798, Lämmer Waidner 33, Lämmer lebend 282, Schafe Waidner 227, Schafe lebend 5695, Schweine Waidner 801, Schweine lebende junge —, Schweine fette —.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg. von 30 (—) bis 56 (—) kr.
Kälber lebend	„ „ „ 28 (—) „ 54 (—) „
Lämmer Waidner	per Paar von 5 bis 10 fl.
Lämmer lebend	„ „ „ 5 „ 10 „
Schafe Waidner	„ Kg. von 22 (—) bis 40 (—) kr.
Schafe lebend	„ Paar von 8 bis 23 fl.
Schafe lebend	„ Kg. von — (—) bis 26 (—) kr.
Schweine Waidner	„ „ „ 40 „ 56 „
Schweine lebend junge	„ „ „ — „ — „
Schweine lebend fette	„ „ „ — „ — „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 122 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei der andauernd schwachen Nachfrage hat sich nur der Preis der besseren Ware behauptet, während mittlere und mindere Ware um 2 bis 3 kr. per Kilogramm billiger abgegeben werden musste.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1685 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des größeren Angebotes flau und sind die Preise um ½ bis 1 fl. per Paar gesunken.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 21. Juni 1894 43 Stück Mast-, 17 Weide- und 149 Stück Beinlvieh aufgetrieben und zu den Preisen des Montagsmarktes verkauft.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 18. Juni bis 24. Juni 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 3952, unbenannte Parallelstraße zur Quaistraße, von Ferd. und Josefa Weiner, Krieau 13, Bauführer M. Schegar (4445).

„ „ Haus, Jägerstraße Grundb.-Einl. 747, von Mendel Hamburg, IX., Glaserg. 17, Bauführer J. Wögler (4390).

„ „ Haus, Wallensteinstraße Grundb.-Einl. 2367, von Heinrich Weiner und Josef Steiner, Staudingergasse 9, Bauführer Wenzel Schulz (4411).

IV. Bezirk: Haus, Goldeggasse 17 bis 19, von Entreprise des pompes funèbres, Bauführer O. Luckeneder & C. Miserowski (4422).

VIII. Bezirk: Haus, Laudongasse 46, von K. Drexler, XVII., Alsbachstraße 1, Bauführer Julius Haller (4451).

XIII. Bezirk: Parc. 336/21, Baustelle 45, Einl.-Z. 327, Lainz, Ober-St. Veiterstraße, von Rof. Peydl, Bauführer ? (16798).

„ „ Baustelle 40, Einl.-Z. 322, Parc. 336/16, Lainz, Ober-St. Veiterstraße, von Arthur Retz, Bauführer? (17391).

XV. Bezirk: Neubau auf der Cat.-Parc. 221/9, Einl.-Z. 812 Fünfhaus, von Josef Grüll, IV., Hauptstraße 59, Bauführer ? (14817).

XVI. Bezirk: Einl.-Z. 1807, Cat.-Parc. 2563, Ottakring, Hauptstr. 172, von Leop. Vict. und Johanna Blasko, ebenda, Bauführer Wilh. Maiser und Fr. Roth (26383).

„ „ Dreistöckiges Wohnhaus, Neulerchenfeld, Neumayrgasse 27, von Ignaz und Elise Karl, ebenda, Bauführer Josef Baldia (26530).

XVIII. Bezirk: Haus, Währing, Josefigasse 15, von Josef Braun, Bauführer Franz Kandl (18794).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Döbling, Gemeindegasse 12, von Groh & Raudnitz, XIX., Gemeindegasse 10, Bauführer Oskar Laske (11077).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Mohsgasse 24, von Louis Braun, Bauführer L. Scherer (4459).
V. Bezirk: Hundsthurmerstraße 78, von Therese Palisa, Lainzerstr. 17, Bauführer C. Palisa (4471).
XIII. Bezirk: Schupfenaufstellung, Unter-St. Veit, Auhofstraße 22, von Brunner & Comp., Bauführer ? (16789).
XV. Bezirk: Einstöckiges Seitengebäude, Fünfhaus, Herklotzgasse 31, vom I. Niederösterreichischen Consumverein für Arbeiter, ebenda, Bauführer ? (15097).
XIX. Bezirk: Pferdestall, Unter-Sievering, Kasgrabengasse 19, von Franz Mayer, ebenda, Bauführer E. Spieß (11151).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Plankengasse 6, von Karl Michna, Maurermeister (4384).
" " Kärnthnerstraße 13, von Donat Zifferer (4441).
" " Börsegasse 3, von J. Ritschl & Comp., Bauführer ? (4463).
II. Bezirk: Wasnergasse 27, von Bertha Bloch, Bauführer ? (4391).
" " Brigittenauerlände 4, von Moriz Linhardt, Bauführer? (4408).
" " Dammstraße 16, von Josef Daniel, Maurermeister (4461).
XIII. Bezirk: Baumgarten, Hauptstraße 63, von Ignaz und Johanna Matzeck, Bauführer B. M. Scharl (17132).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 113, von Johann Veith und Josef Eckmüller, ebenda, Bauführer Wilhelm Maiser und Franz Roth (26384).
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Neugasse 24 und 26, von Ignaz und Jakob Kuffner, ebenda, Bauführer Joh. Pecival (11198).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Canal, Obere Donaustraße 17, von der Union-Baugesellschaft (4473).
III. Bezirk: Canalreconstruction, Beatrixgasse 3, von Franz List, Baumeister (4395).
V. Bezirk: Schupfe, Wehrgasse 21, von Ludwig Geiger, Bauführer F. Ebetshuber (4385).
VI. Bezirk: Rohrcanal, Königseggasse, von Josef Kunz, Bauführer F. Schlimp (4387).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Plankengasse 14, von Jos. Diefenbach, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer, Maurermeister (16974).

Stockwerks-Aufsetzungen:

IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 108, von Mendel Hamburg, Glasergasse 17, Bauführer J. Wögler (4389).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Hauptstraße Einl.-Z. 27, von Lorenz Waldmann, XVIII., Antongasse 98 (4449).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Grundb.-Einl. 4211, Baustelle 4, Gruppe M, Reihe XI, Donauregulierungsgrund, von Johann Hofmann durch Dr. Albert Richter, Hof- und Gerichtsadvocat (4472).
III. Bezirk: Marokkanergasse 20, von C. Buntschli, Marxergasse 6 (4388).
XIII. Bezirk: Lainz, Ober-St. Veiterstraße Baustelle 40, Einl.-Z. 322, Parc. 336/16, von Arthur Netz (17392).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Hauptstraße Nr. 6, von Heinrich Fischer, II., Große Mohrengasse 14 (16979).
XVI. Bezirk: Einl.-Z. 1807, Cat.-Parc. 2563, Ottakring, Roseggergasse, von Leopold Victor und Johanna Blasko (26382).
" " Conscr.-Nr. 1381, Ottakring, Effingergasse 22, von Vincenz Halmschläger (26541).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

IX. Bezirk: Bindergasse 8, von Dr. Heinrich Klitsch, XVIII., Neugasse 34 (4393).
XIII. Bezirk: Hietzing, Neugasse 6, Conscr.-Nr. 113, von Charlotte Loibl, Demolierender B. M. Kopf (16869).
" " Or.-Nr. 2 und 4, Conscr.-Nr. 76 und 82, Lainz, von Josef Wenz Witwe, Demolierender ? (17131).

Gewerbeanmeldungen vom 16. Juni 1894.

(Fortsetzung.)

Merksbauer Cäcilie — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 25.
Wolf Wenzel — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 9.
Pathe Karl — Gastwirt — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 60.
Majersky Adalbert v. — Herausgabe der Druckschrift „Deutsches Dichterheim" — VIII., Auerspergstraße 5.
Herzka Moriz — Herausgabe der Druckschrift „Grüne Blätter" — IX., Türkenstraße 25.
Berger Fritz — Herausgabe der Druckschrift „Internationale Volkspost", IX., Rossauergasse 5.
John Marie — Kleidermacherin — IV., Große Neugasse 8.
Strba Michael — Kürschner — V., Grüngasse 11.
Marschal Leopold — Vereinsagentie — XVI., Ottakring, Schulgasse 34.
Kukec Christine — Victualienhandel im Umherziehen — III., Göllnerg. 19.
Marchart Josef — Wäscher — XII., Hetzendorf, Neugasse 3.
Mansuetto-Cazzetto Angelo — Zuckerbäcker — XVIII., Währing, Antonigasse 92.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. Juni 1894.

Reinhard Ernst — Chocolate-Erzeugung — VII., Neustiftgasse 22.
Prull Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 50.
Tomedi Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Kleingasse 10.
Zavadil Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 16.
Burger Friedrich, Czerniewicz Ernst — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Wiener Sportsmann" — I., Kärnthnerstraße 14.
Petrowits Magdalena — Kaffeeschank — IX., Hebragasse 5.
Nemelka Aloisia — Kleidermachergewerbe — VII., Neubaugasse 47.
Trebin Franz — Kleidermacher — V., Embelgasse 44.
Langner Adolf, Langner Josef — Maschinen-Erzeugung — VII., Kaiserstraße 64.
Kloß Aloisia — Metallschleifergewerbe — XV., Fünfhaus, Burggasse 13
Kreuzl Barbara — Milchmeiergewerbe — XIII., Baumgarten, Hauptstr. 9.
Neuburg Johann Baptist, v. — Milch-Verschleiß — V., Fendigasse 4.
Mick Leopold — Pfaidler — XVIII., Währing, Wienerstraße 67.
Schefstoß Leopold — Pfaidler — I., Wollzeile 4.
Černy Franz — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Hubergasse 15.
Smetana Franz — Tischler — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 43.
Fürst Hermann — Verschleiß von Wurst, Selchwaren und Geflügel — XVII., Hernals, Leopoldigasse 8.
Holzschuh Anna — Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Piller Leopoldine — Weißnäherin — XVI., Lerchenfeldergürtel 26/28.
Köck Ferdinand — Zimmermaler — IX., Währingerstraße 50.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. Juni 1894.

Drexler Johanna — Ausschank von gebrannten geistigen Getränken und Verabreichung von Thee — II., Am Tabor 30.
Ungar Koloman — Brantweinschank — XIII., Penzing, Kaisergasse 31.
Fronius Julius — Friseur und Perückenmacher — I., Seilerstätte 16.
Markl Johann — Friseur — II., Marchfelderstraße 15.
Nechyla Josef — Friseur — II., Circusgasse 35.
Poucourek Karl — Friseur — XVII., Hernals, Schmerlinggasse 34.
Bayer Marie — Gastwirtin — II., Odeongasse 7.
Reichel Therese — Gastwirtin — I., Strauchgasse 2.
Scharnagl Michael — Gastwirt — I., Tiefer Graben 4.
Kart Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 13.
Lichtenstein Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Sperlg. 19.
Rosenfeld Koloman — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 63.
Sternbach Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schmelzgasse 7.
Tennenhaus Fabel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Haasgasse 7.
Marz Franz — Hotelbetrieb — IX., Währingerstraße 2—4.
Grillich Anton — Kaffeesieder — IX., Rothen Löwengasse 10.
Jaschke Franz — Kaffeesieder — IX., Universitätsstraße 2.
Pöschl Wenzel — Kaffeesieder — IX., Althanplatz 6.
Dlopak Marie — Kaffeeschank — IX., Prechtlgasse 9.
Perensky auch Luxa Leopoldine — Kaffeeschank — II., Salzachstraße 30.
Wanker Josef — Kaffeeschank — II., Taborstraße 28.
Kowarik Franz — Kleidermacher — X., Eugengasse 37.
Krames Wenzel — Kleidermacher — XVII., Hernals, Karlsgasse 46.
Kellermann Alois — Kleinfuhrwerk — XIX., Ober-Döbling, Hutweidengasse 6.
Katzer Johanna — Marktfierantie — XII., Meidling, Miesbachgasse 37.
Justh Samuel — Metallgießer — II., Salzachstraße 33.
Grün Leopold — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Leitermayergasse 22.
Klempa Anna — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVII., Hernals, Josefigasse 11.
Mayer Floriana — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVI., Thaliastraße, Markt.
Srb Anton — Sattler — XI., Simmering, Döblerhofstraße 17.
Lichtmann Marjem Lea — Schirmmachergewerbe — II., Rothen-Sterngasse 13.

Franck Matthäus — Schlosser — II., Weintraubengasse 6.
Svetlik Wenzel — Schuhmacher — II., Treustraße 42.
Weiner David — Schuhmacher — XVII., Hernals, Kirchengasse 46.
Rabner Henne — Spirituosenhandel — II., Wallensteinstraße 1.
Michaly Franz — Tischler — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 36.
Zeisel Leopold — Tischler — II., Große Sperlgasse 36.
Müller Simon — Verabreichung von Speisen — II., Glockengasse 9.
Mikesch Alois — Vereinsagentie — X., Sennefeldergasse 10.
Böhm Rosalie — Victualienhandel im Umherziehen — I., Am Gestade 5.
Weilhammer Lorenz — Victualienhandel im Umherziehen — I., Schönlaterngasse 7.
Brenner Isidor — Zuckerwaaren- und Canditen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 84.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. Juni 1894.

Grimm Rudolf — Baumeister — XIII., Hietzing, Lainzerstraße 61.
Schott Karl — Einspänner — I., Salzthorgasse.
Savor Emil — Eisenwaaren-Verschleiß — IX., Kolingasse 9.
Graf Heinrich — Etuimacher — VI., Eszterházygasse 1.
Jung Andreas — Friseur — VI., Laimgrubengasse 2.
Binder Augustin — Gastwirt — VI., Ägydigasse 19.
Di Romo Giacomo — Gemischtwaaren-Verschleiß — VI., Stumperg. 11.
Seele Heinrich — Gemischtwaaren-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 13.
Wagner Wilhelm — Gemischtwaaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 54.
Binder Josef — Handelsagent — V., Fockygasse 33.
Havlik Katharina — Handel mit Artikeln des täglichen Verbrauches im Umherziehen — V., Laurenzgasse 6.
Hogen Marie — Holzgeschirr-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 64.
Blaschke Karl — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 19.
Zabransky Anton — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Zwölferg. 21.
Beyer Marcus — Kostgebung — VI., Bürgerspitalgasse 1.
Eckert Anton — Marktfierant — IV., Hauptstraße 2.
Müller Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Glückgasse 8.
Erdö Ignaz — Pressheſe-Erzeugung (fabriksmäßiger Betrieb) — VI., Gumpendorferstraße 41.
Heßé Elise — Verschleiß von Chromolithographien und Gratulationskarten mit Text — IV., Pressgasse 23. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler**, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.